

Name:	Volksstimmen-Partei-Deutschland
Kurzbezeichnung:	VPD
Zusatzbezeichnung:	-

Anschrift: Hellersdorfer Straße 197
12627 Berlin

Telefon: (0 15 23) 58 04 94 5

E-Mail: vpd@berlin.de

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 25.08.2023)

Name:	Volksstimmen-Partei-Deutschland
Kurzbezeichnung:	VPD
Zusatzbezeichnung:	-

Bundesvorstand:

Vorsitzender: Ralf Adler

Stellvertreter: David Appenrodt

Schatzmeisterin: Kathrin Werner

Landesverbände:

./.

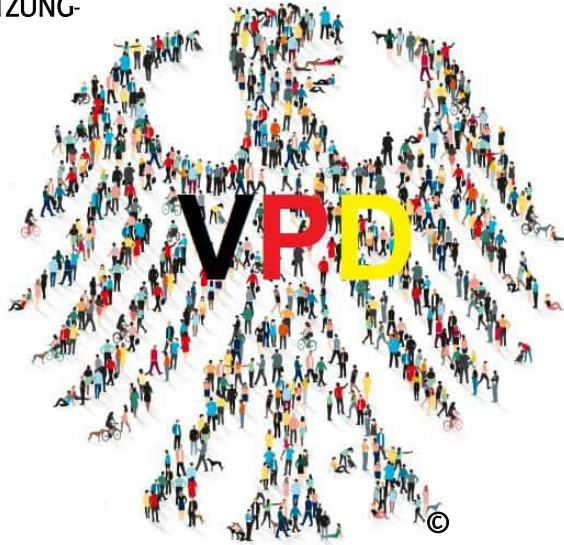
Volksstimmen-Partei-Deutschland -SATZUNG-

Sitz in Berlin (z. Hd. Hr. Adler),
Hellersdorfer Str. 197, 12627 Berlin

Satzung der VPD

Volksstimmen-Partei-Deutschland

Stand: 17. 03. 2023



§ 1 Zweck und Name

(1) Die **Volksstimmen-Partei-Deutschland**

ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes. Sie vereinigt Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit, unabhängig des Standes, der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts. und des Bekenntnisses, die beim Aufbau und Ausbau eines demokratischen Rechtsstaates, einer modernen föderalen und nationalen Ordnung geprägt vom Geiste sozialer Gerechtigkeit mitwirken wollen. Totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen jeder Art lehnt die VPD entschieden ab.

(2) Die Bundespartei führt den Namen **Volksstimmen-Partei-Deutschland** und die Kurzbezeichnung **VPD**.

(3) Sitz der Partei ist Berlin (z. Zt. noch unter o.g. Adresse).

(4) Tätigkeitsgebiet der Partei ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Landesverbände führen dazu den Namen des Bundeslandes hinzu.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Der Erwerb der Mitgliedschaft und die Rechte und Pflichten der Mitglieder richten sich nach den geltenden Satzungen des Bundesverbandes und des Landesverbandes. Die Mitgliedschaft wird auf Grundlage dieser Satzung erworben. Es gelten ferner die gesetzlichen Regelungen zu Mitgliedschaften unter den in §10 des PartG enthaltenen Festlegungen. Es kann jede natürliche Person die das 16. Lebensjahr vollendet hat, Mitglied werden.

(2) Die Aufnahme in die Partei erfolgt über eine Willensbekundung des Bewerbers und anschließend durch Bestätigung der Parteileitung. Der Erwerb der Mitgliedschaft kann durch einen Aufnahmeantrag per E-Mail oder über die Internetseiten der Partei erfolgen. Vor der Aufnahme ist von dem aufnehmenden Verband ein persönliches Gespräch unter Anwesenden mit dem Antragsteller zu führen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes, in dem der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat. Die Landessatzungen können die zuständige Gliederungsebene abweichend regeln.

(a)Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss, Verlust oder Aberkennung der Wählbarkeit oder des Wahlrechts. Jedes Mitglied ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Der Austritt

muss schriftlich und oder per E-Mail erfolgen und an den jeweiligen Vorstand des zuständigen Gebietsverbands erklärt werden.

(b) Die Mitgliedschaft endet außerdem im Falle der Nichtentrichtung von Mitgliedsbeiträgen wenn:

- (1) wegen eines Beitrags, der 6 Monatsbeiträge übersteigt, Verzug eingetreten ist,
- (2) daraufhin eine Zahlungserinnerung in schriftlicher oder elektronischer Form übermittelt wurde,
- (3) frühestens 1 Monat nach Versand der ersten Zahlungserinnerung eine Zweite, in Form einer Mahnung per Einschreiben erfolgt ist, in der auf die Rechtsfolgen bei Nichtzahlung hingewiesen worden ist und
- (4) der offene Rückstand innerhalb von einem Monat nach Zugang der 2. Mahnung nicht ausgeglichen ist.

Der zuständige Landes- oder Bundesvorstand stellt die Beendigung der Mitgliedschaft fest und teilt diese dem ausscheidenden Mitglied schriftlich oder per Mail mit.

(c) Die Beendigung der Mitgliedschaft und deren Zeitpunkt, ist dem bisherigen Parteimitglied mitzuteilen. Nach Ablauf der Fälligkeit bezahlte Beiträge werden nicht, auch nicht anteilig erstattet.

(2.1) Stimmt der Vorstand des zuständigen Gebietsverbandes dem Aufnahmeantrag des Antragstellers zu, teilt dieser dies den übergeordneten Gebietsverbänden und der Bundespartei mit. Diese haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats der Aufnahme zu widersprechen. Ist nach Ablauf dieser Monatsfrist, kein Widerspruch bei der Bundesgeschäftsstelle eingegangen, wird dem Bewerber und dem aufnehmenden Gebietsverband die Aufnahme zum fünften auf den der Versendung der Annahmeerklärung folgenden Tag bestätigt. Die Mitgliedschaft beginnt unabhängig vom tatsächlichen Zugang der Annahmeerklärung, am fünften Tag auf die Versendung der Erklärung folgenden Tag. Das Datum des Beginns der Mitgliedschaft, ist in der Annahmeerklärung zu bezeichnen. Die Annahmeerklärung ist vom zuständigen Landesvorstand oder vom Bundesvorstand, mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sie auf der Aufnahmeentscheidung eines nicht zuständigen Gebietsverbandes beruht, oder der Bewerber in seinem Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft in der Partei, wesentliche Umstände verschwiegen oder sonst zu entscheidungserhebliche Fragen wissentlich falsche Angaben gemacht hat.

(2.2) Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages braucht nicht begründet zu werden. Personen, die infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder das Wahlrecht nicht besitzen, können keine Mitglieder der Partei sein. Der Austritt aus der Partei erfolgt über eine schriftl. Willenserklärung des Mitglieds. Ferner können Mitglieder die gegen die Satzung der Partei verstoßen oder in strafbaren Handlungen zum Schaden für die Partei beitragen, von der Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung entbunden werden.

(2.3) Der Bundesvorstand und die jeweiligen Landesvorstände können allgemeine Regeln für die Aufnahme von Mitgliedern beschließen, die für alle Untergliederungen dann verbindlich sind oder werden. Diese Regeln können auch Kriterien enthalten, wann eine Aufnahme in die Partei nicht oder nur bedingt möglich ist. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in anderen parteipolitischen Vereinigungen oder parlamentarischen Vertretungen ist generell ausgeschlossen. Ferner müssen zukünftige Mitglieder Auskunft geben, ob sie vor Aufnahmeantrag zur VPD, schon einmal Mitglied in einer vorgenannten Vertretung oder Partei waren.

(2.4) Verschweigt ein Antragsmitglied bei seiner Aufnahme in die Partei eine laufende oder ehemalige Mitgliedschaft in einer unter vorgenannten Organisation, gilt ein gleichwohl getroffener Aufnahmebeschluss als sofort auflösend bedingt, mit der Maßgabe dass der Wegfall der Mitgliedschaft ab Eintritt der Bedingung stattfindet. Die Feststellung des Verschweigens ist die gleichzeitige auflösende Bedingung durch den Beschluss des zuständigen Bundes- oder Landesvorstandes. Ein Verschweigen einer laufenden oder ehemaligen Mitgliedschaft in einer Partei, Organisation, Verbandes, Vereins oder als extremistisch eingestuften Organisation, stellt einen vorsätzlichen Verstoß gegen die Satzung sowie einen erheblichen Verstoß gegen die Grundsätze und die Ordnung der Partei und einen schweren Schaden für das Ansehen der Partei dar. Die Aufnahme von Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt aus der Partei ausgeschlossen wurden, bedarf der Zustimmung des Vorstandes bzw. Bundesvorstandes. Die Aufnahme nach einem Austritt, bedarf die Zustimmung des jeweiligen Landesvorstandes.

(2.5) Im Mitgliedsantrag muss vollständige Auskunft über frühere Mitgliedschaften in Parteien und sonstigen Gruppierungen gegeben werden. Unvollständige oder unrichtige Angaben und Auskünfte zur Person, sind je nach Schwere mit Parteiordnungsmaßnahmen zu ahnden. Der § 2 Absatz 2.3 bleibt unberührt.

(2.6) Soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nicht Abweichendes ergibt, sind Mitglieder der Partei, grundsätzlich dem Gebietsverband zugehörig in dessen Gebiet sich ihr melderechtlicher Haupt-Wohnsitz befindet. Bei einem Wechsel des Hauptwohnsitzes, hat das Mitglied die Pflicht diesen unverzüglich dem bisherigen und dem neuen Gebietsverband mitzuteilen. In Ausnahmefällen kann ein Mitglied beantragen, aus einem Gebietsverband auszuscheiden und stattdessen in einem anderen Gebietsverband Mitglied zu werden. Dies ist aufgrund objektiver Umstände nur möglich, wenn sonst eine aktive Teilnahme nicht oder nur bedingt durchführbar wäre. Der Wechsel ist nur durch Zustimmung des Vorstands des aufnehmenden Gebietsverbands und des zuständigen Landesvorstandes. Die Landesverbände können hier in ihren Satzungen Näheres regeln.

(2.7) Mitglieder, die ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, sind regelhaft nur Mitglieder des Bundesverbands. Über dessen Aufnahme entscheidet der Bundesvorstand. Bei Aufnahmegesprächen mit im Ausland lebenden Antragstellern, ist die Anwesenheit an einem Ort entbehrlich. Diese Mitglieder haben dann das Recht, eine Mitgliedschaft in einem untergeordneten Gebietsverband in sinngemäßer Anwendung von Absatz 2.6 zu beantragen.

(2.8) Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder können von dem Vorstand des für das Mitglied betreffenden oder zuständigen Kreisverbandes und der übergeordneten Verbände verhängt bzw. beantragt werden. Die Landessatzungen können Regelungen für Gliederungen unterhalb der Kreisebene schaffen.

Gegen Mitglieder des Vorstandes eines Gebietsverbands, können Ordnungsmaßnahmen nur von einem übergeordneten Vorstand, gegen Mitglieder eines Landesvorstandes oder Landesschiedsgericht nur vom Landesvorstand oder dem Bundesvorstand, gegen Mitglieder des Bundesvorstandes oder des Bundesschiedsgericht nur vom Bundesvorstand verhängt werden. (weitere Maßnahmen siehe Absatz 4 und 5 ffg.)

(2.9) Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände sind notwendig und durchführbar, wenn diese schwerwiegend gegen die Grundsätze oder Ordnung der Partei verstoßen. Folgend aufgeführte Maßnahmen sind möglich:

- (a) Auflösung des Gebietsverbands,
- (b) Amtsenthebung seines Vorstands.

(2.9.1) Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es zu werten, wenn ein Gebietsverband oder dessen Vorstand,

- (a) die Bestimmungen der Satzung erheblich missachtet,
- (b) Beschlüsse von übergeordneten Parteiorganen nicht oder nur teilweise durchführt, obwohl in ihnen Ordnungsmaßnahmen angedroht wurden oder
- (c) in wesentlichen Fragen, gegen die politische Zielsetzung der Partei handelt.

(2.9.2) Die Ordnungsmaßnahmen werden von dem übergeordneten Landes-oder Bundesvorstand mit Zweidrittelmehrheit beschlossen und treten unverzüglich in Kraft. Maßnahmen eines Landesvorstandes müssen vom nächsten zugehörigen Landesparteitag und Maßnahmen des Bundesvorstands vom nächsten Bundesparteitag mit einfacher Mehrheit bestätigt werden, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft. Zur Befassung einer solchen Entscheidung ist die Einhaltung einer Antragsfrist entbehrlich, sofern die Maßnahme innerhalb einer Antragsfrist verhängt wurde. Gegen die Ordnungsmaßnahme ist die Anrufung eines zuständigen Schiedsgerichts möglich. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Das Schiedsgericht kann auf Antrag, die aufschiebende Wirkung anordnen. Ordnungsmaßnahmen können von dem Vorstand des für das Mitglied zuständigen Kreisverbands und der übergeordneten Verbände verhängt bzw. beantragt werden.

(3) Die Mitverwaltungsrechte gewähren Ihren Parteimitgliedern vor allem die Befugnis, „aktiv“ am Leben der Partei teilzunehmen und dadurch die Geschicke der Partei mitbestimmen zu können. Hierzu gehören unter anderem Einladungen und Teilnahmen an Mitgliederversammlungen. Rede, Auskunfts- und Antragsrecht in der Mitgliederversammlung. Nach den maßgeblichen Bestimmungen haben alle Parteimitglieder gleiche Rechte und Pflichten. Direkt aus dem Gesetz ergeben sich jedoch nur das Recht auf Mitverwaltung, also Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung aber auch Schutzrechte wie das Minderheitsrecht. Ansonsten folgen die allgemeinen Mitgliedsrechte entweder aus der Mitgliedschaft zu der Partei oder aber sie ergeben sich aus der Parteisatzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Ferner verfügen Parteimitglieder über das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, sowie über das aktive und passive Wahlrecht.

(3.1) Es ist die Pflicht eines jeden Mitgliedes mit Blick auf den innerparteilichen Frieden der VPD, die Satzung der Partei zu beachten, sowie die Parteiprogramme auch nach außen hin zu vertreten. Ferner ist es das Recht und auch die Pflicht, jeden Mitglieds, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung seines Landesverbands die Zwecke der VPD zu fördern. Auch besteht das Recht des Mitglieds, an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzungen teilzunehmen und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Partei zu beteiligen.

(4) Ein Mitglied kann nur ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt und ihr damit Schaden zufügt. Der Ausschluss aus der Partei kann unter Umständen, auch durch Ordnungsmaßnahmen der Parteiorgane angeordnet werden. Diese sind immer zu begründen. Sollte ein Parteimitglied die zulässigen Ordnungsmaßnahmen missachten, sind weitere Schritte einzuleiten zur Maßnahmendurchsetzung und unter Umständen das Mitglied aus der

Partei mit sofortiger Wirkung aus zu schließen. Dies entbindet das Mitglied von seinen evtl. bekleideten Ämtern.

(5) Über den Ausschluss eines Mitglieds, entscheidet das zuständige Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung. Die Berufung an ein höheres Schiedsgericht ist zu gewährleisten. In dringenden Fällen, die sofortige Maßnahmen oder ein Eingreifen erforderlich machen, kann der Vorstand der Partei oder eines Gebietsverbandes, ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts, ausschließen.

(5.1) Eine Abmahnung gegenüber eines Mitglieds, setzt einen von dem zuständigen Vorstand gefassten Beschluss voraus; der Antrag auf weitergehende Ordnungsmaßnahmen bedarf eines mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder gefassten Beschlusses.

(a) Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder die Ordnung der Partei, kann der zuständige Vorstand eine Abmahnung aussprechen.

(b) In der schriftlich zu begründenden Abmahnung ist das Mitglied darauf hinzuweisen, dass das zu beanstandete Verhalten im Wiederholungsfall, oder ein vergleichbares Verhalten, weitergehende Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen können.

(c) Es gilt eine Ausschlussfrist von zwei Monaten. Sie beginnt, sobald der Vorstand von den maßgeblichen Umständen Kenntnis erlangt hat.

(5.2) Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen die Grundsätze oder Ordnung der Partei und fügt es der Partei dadurch einen Ansehensverlust oder in anderer Weise einen Schaden zu, so kann der zuständige Vorstand bei dem für das Mitglied zuständigen Landesschiedsgericht eine oder beide der folgenden Maßnahmen beantragen.

(a) Enthebung aus einem bestimmten Parteiamt oder jeglichen Parteiämtern,

(b) Aberkennung der Fähigkeit, ein bestimmtes Parteiamt oder jegliches Parteiamt zu bekleiden, bis zur Höchstdauer von zwei Jahren.

(c) Es gilt eine Ausschlussfrist von vier Monaten. Sie beginnt, sobald der Vorstand von den maßgeblichen Umständen Kenntnis erlangt hat.

(5.3) Verstößt ein Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder Ordnung der Partei und fügt es der Partei dadurch einen schweren Schaden zu, kann der zuständige Vorstand bei dem für das Mitglied zuständigen Landesschiedsgericht den Parteiausschluss beantragen.

(a) Es gilt eine Ausschlussfrist von 6 Monaten. Sie beginnt, sobald der Vorstand von den maßgeblichen Umständen Kenntnis erlangt.

(5.4) Wer erheblich gegen die Ordnung der Partei verstößt, ins besondere wenn er seinen Pflichten als Mitglied beharrlich dadurch nicht nachkommt, dass er über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten und trotz Mahnung, seine persönlichen Mitgliedsbeiträge oder seine etwaigen weiteren, satzungsrechtlich festgelegten Beiträge (auch als Mandatsträger der VPD) nicht entrichtet.

(6) Die Ordnungsmaßnahme muss zu dem Verstoß und dem Schaden in angemessenem Verhältnis stehen.

(a) Anstatt der beantragten Ordnungsmaßnahme kann das Schiedsgericht auch eine mildere Ordnungsmaßnahme verhängen.

(b) Ordnungsmaßnahmen dürfen nicht zum Zweck einer Einschränkung der innerparteilichen Meinungsbildung und Demokratie ergriffen werden.

(7) Liegt ein dringender und schwerwiegender Fall vor, der ein sofortiges Eingreifen erforderlich macht, (Eilmaßnahme) so kann der zuständige Landesvorstand oder der Bundesvorstand zusätzlich zu einem Antrag auf Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 5 den Antragsgegner bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts in der Hauptsache von der Ausübung seiner Rechte (z. B. eines Parteiamts) ausschließen.

(a) Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Vorstands.

(b) Die Maßnahme wird mit Bekanntgabe gegenüber, dem betroffenen Mitglieds wirksam.

(8) Der Vorstand hat im Fall des Absatz 7 die Eilmaßnahme binnen drei Tagen ab Bekanntgabe schriftlich zu begründen und beim Schiedsgericht ihre Bestätigung zu beantragen.

(8.1) Das Schiedsgericht hat dem Antragsgegner unverzüglich, längstens aber binnen einer Woche, die Begründung zuzustellen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(8.2) Nach Eingang der Stellungnahme hat das Schiedsgericht binnen zwei Wochen über die Aufrechterhaltung oder Aufhebung der Eilmaßnahme zu entscheiden.

(8.3) Die Eilmaßnahme bleibt bis zu einer etwaigen Aufhebung in Kraft.

(9) Einem Schiedsgerichtsverfahren, das Ordnungsmaßnahmen betrifft, können die dem antragstellenden Vorstand übergeordneten Vorstände ggf. beitreten.

§ 3 Organe

(1) Die Organe des Parteiverbandes sind der Vorstand, der erweiterte Vorstand, die Mitgliederversammlung und die Gründungsversammlung.

(2) Der Vorstand vertritt die VPD im Tätigkeitsgebiet nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Organe. Der Vorstand kann einzelne Vorstandsmitglieder als Vertreter oder mehrere Vorstandsmitglieder als gemeinschaftliche Vertretung nach außen ermächtigen.

(3) Dem Vorstand gehören drei Mitglieder an:

1. Ein/e Vorsitzende/r,
2. ein/e stellvertretender Vorsitzende/r,
3. ein/e Schatzmeister/in.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung oder von der Gründungsversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

(5) Der Vorstand soll mindestens zweimal jährlich zusammentreten. Er wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem beauftragten Vorstandsmitglied schriftlich mit einer Frist von einer Woche unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen (E-Mail genügt). Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

(6) Auf Antrag eines Fünftels der Parteimitglieder im Tätigkeitsgebiet kann der Vorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden.

(7) Der Vorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse der Mitgliederversammlung bzw. der Gründungsversammlung.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, ist dessen Nachwahl in die vorläufige Tagesordnung des nächsten Parteitages aufzunehmen. Werden einzelne Vorstandsmitglieder nachgewählt, richtet sich ihr Amtszeit nach der verbleibenden Amtszeit des Gesamtvorstandes. Der Parteitag kann auf Antrag mit Zweidrittelmehrheit den Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder abwählen.

(7.1) Auf Vorschlag des Vorstands kann der Parteitag in gleicher und geheimer Wahl, Ehrenvorsitzende wählen. Die Gewählten bleiben auf Lebenszeit im Amt, es sei denn, dass ein Parteitag eine Abwahl vornimmt. Ehrenvorsitzende gehören dem Vorstand mit Rederecht an, sind allerdings nicht stimmberechtigt. Darüber hinaus haben sie Rede- und Teilhaberecht in allen sonstigen gemäß Satzung bestehenden Gremien des Parteiverbandes. Es kann maximal einen Ehrenvorsitzenden geben.

(7.2) Der Vorstand ist zuständig für alle politischen und organisatorischen Fragen der Partei. Er kann Entscheidungen treffen, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Satzung vorbehalten sind oder Beschlüsse des Parteitages entgegenstehen. Er beschließt insbesondere über die Gründung von Vereinigungen, über die Geschäftsordnung der Gremien sowie über die Verteilung der Mittel aus der Parteienfinanzierung. Der Vorstand beschließt ferner über die vom Parteitag übermittelten Anträge.

(7.3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder anwesend ist. Er fasst Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

(8) Die Mitglieder eines erweiterten Vorstands werden von der Mitgliederversammlung, von der Gründungsversammlung oder vom Vorstand berufen.

(9) Der erweiterte Vorstand unterstützt den Vorstand aktiv bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Er soll vom Vorstand in Entscheidungen einbezogen werden.

(10) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal am **16. 03 2023**.

(11) Die Auflösung und der Ausschluss nachgeordneter Gebietsverbände sowie die Amtsenthebung ganzer Organe derselben sind nur wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei zulässig. Diese sind durch die entsprechenden Vorstände, bzw. dessen Vertreter in einer eigens anberaumten Mitgliederversammlung zulässig. Hier bestimmt die Mehrheit der Mitglieder über das Fortbestehen, die Auflösung oder den Ausschluss der jeweiligen Gebietsverbände.

(12) Die Partei gliedert sich in Landesverbände. Innerhalb der staatsrechtlichen Grenzen eines Landes gibt es nur einen Landesverband.

(12.1) Die Landesverbände haben Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Die Landesverbände können nach ihren örtlichen Bedürfnissen, weitere Untergliederungen schaffen. Die nähere Ausgestaltung regeln die Landesverbände in ihren Satzungen.

(12.2) Die räumlich oder territorialen Grenzen der Untergliederungen folgen im Regelfall den Grenzen der staatlichen sowie kommunalen Einheiten des jeweiligen Bundeslandes. Landesverbände können in ihren Satzungen die Möglichkeit vorsehen, hiervon im Einzelfall abzuweichen.

(12.3) Die Satzungen der untergeordneten Gebietsverbände, darf den Satzungen der übergeordneten Verbände nicht widersprechen.

(12.4) Die Landesvorstände geben den Bundesvorstand rechtzeitig Kenntnis über geplante Landesparteitage. Die Mitglieder des Bundesvorstandes haben auf allen Landesparteitagen auch das Rederecht.

(12.5) Hat ein Gebietsverband keinen Vorstand, oder ist der gewählte Vorstand nicht handlungs- und oder beschlussfähig, so kann der Vorstand der jeweils übergeordneten Gliederungsebene, mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen, zu einem Parteitag einladen, auf dem ein neuer handlungs- und beschlussfähiger Vorstand gewählt wird.

§ 4 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung / Parteitag sollte jährlich tagen, mindestens jedoch alle zwei Jahre.

(2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem beauftragten Vorstandsmitglied schriftlich mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen (E-Mail genügt). Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

(3) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind die Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen der Partei.

(3.1) Die Mitgliederversammlung oder ein sogenannter Parteitag beschließt insbesondere über

(a) das Parteiprogramm,

(b) die Satzung für die gesamte Partei maßgebliche Ordnungen,

(c) die Auflösung der Partei oder einzelner Landesparteiverbände sowie die Verschmelzung mit anderen Parteien.

(d) über eine Koalition mit anderen Parteien auf Kreis-, Landes-, oder Bundesebene.

(3.2) Darüber hinaus ist der Parteitag befugt, jegliche Entscheidungskompetenz an sich zu ziehen und dem Parteivorstand Weisungen zu erteilen.

(4) Der VPD-Parteitag kann Anträge zur Entscheidung an den jeweiligen Vorstand überweisen.

(5) Die Mitgliederversammlung nimmt jährlich den Tätigkeitsbericht des Vorstands entgegen.

(a) Der finanzielle Teil des Berichts ist durch die gewählten Rechnungsprüfer zu überprüfen und das Ergebnis dem Parteitag vorzutragen. Dieser entscheidet anschließend über die Entlastung des Vorstands.

(b) Der finanzielle Teil des Tätigkeitsberichts ist mit der Einladung zum Parteitag zu übersenden.

(c) Ferner ist der Vorstand verpflichtet, den Rechenschaftsbericht an den Präsidenten des Deutschen Bundestags zur öffentlichen Rechenschaftslegung gemäß Parteiengesetz dem jeweils auf seine Veröffentlichung folgenden Parteitag zur Erörterung vorzulegen (§ 23 Absatz 2 Satz 6 Parteiengesetz).

(6) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit über die in der Tagesordnung niedergelegten Angelegenheiten. Diese Beschlüsse werden durch eine mindestens zweiköpfige, vom Parteitag gewählte Tagungsleitung beurkundet.

(7) Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Vorstandes und alle Mitglieder der Partei mit dauerhaftem Wohnsitz bzw. Lebensmittelpunkt im Tätigkeitsgebiet des Verbandes.

(8) Gäste können durch Beschluss zugelassen werden, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

§ 5 Bewerberaufstellung für Wahlen zu Volksvertretungen

(1) Für die Aufstellung von Bewerbern für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze, der Wahlordnungen, der Landessatzung, der Gebietsatzung und dieser Satzung.

(2) Bewerber sollen ihren Hauptwohnsitz im entsprechenden Wahlkreis haben.

(3) Die Wahlversammlung der Partei, besteht aus Delegierten der einzelnen Gebiets- oder Landesverbände. Sie wählt die Bewerber und Ersatzbewerber der VPD für die jeweiligen Gebiets- oder Landeswahlen. Sie berät und beschließt ferner über das Wahlprogramm der VPD zur entsprechenden Wahl. Für ihre Zusammensetzung, Vorbereitung und Durchführung gelten die Bestimmungen über den Parteitag sinngemäß.

(4) Die Wahl der Delegierten zu Wahlversammlungen der Partei sowie die Wahl der Bewerber und Ersatzbewerber, richten sich nach den jeweils geltenden Vorschriften der Wahlgesetze und im übrigen nach den jeweiligen Satzungen. Sofern die jeweiligen Landes- und Gebietsatzungen nicht anderes bestimmt, erfolgt die Wahl der Delegierten zur Wahlversammlung durch die entsprechenden Parteitage.

(5) Wahlvorschläge für die Wahl der Bewerber und Ersatzbewerber, müssen von mindestens einem stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer eingebracht werden.

§ 6 Auflösung und Verschmelzung

(1) Die Auflösung des Parteiverbandes und oder seine Verschmelzung mit einer anderen Partei oder

(2) deren Verband kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.

(3) Die Zustimmung des Landes-Gebietsvorstandes ist einzuholen.



(4) Entscheidungen über die Auflösung der Landes-oder Gebietsverbands und oder über die Verschmelzung oder Koalition mit einer anderen Partei bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Über einen Antrag auf Auflösung oder Verschmelzung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens 3 Wochen vor Beginn des jeweiligen Parteitages beim Vorstand eingegangen ist.

(5) Nach dem Parteitagsbeschluss über die Auflösung der Partei oder seiner Verschmelzung mit einer anderen Partei, muss dieser Beschluss durch eine Urabstimmung mit einer Dreiviertelmehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen bestätigt werden.

(6) Die Landesverbände haben eine Bestimmung in ihrer Satzung aufzunehmen, wonach Beschlüsse über ihre Auflösung oder Verschmelzung zur Rechtskraft der Zustimmung eines Bundesparteitags bedürfen.

Sonstiges

(1) Der Parteitag und seine Beschlüsse werden durch eine vom Parteitag gewählte Person protokolliert.

(2) Dieses Protokoll ist den Mitgliedern innerhalb von acht Wochen zugänglich zu machen.

(3) Vor der Aufnahme von Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene ist eine Empfehlung der Mitglieder einzuholen.

(4) Koalitionsvereinbarungen bedürfen der Zustimmung durch Mitgliederentscheid nach §4 Abs.3.1/d und §6 Abs. 4.

§ 7 Parteiämter und Erstattungen

(1) Die nicht beruflich ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten im Verband sind Ehrenämter.

Eine Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeit ist ausgeschlossen.

(2) Kosten und notwendige Auslagen im Zusammenhang mit Funktionen und Tätigkeiten im Verband können auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen erstattet werden.

(3) Über Erstattungen sowie deren Höhe und Umfang entscheidet der Vorstand.

§ 8 Satzungsänderungen

(1) Änderungen dieser Satzung beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

(2) Anträge auf Satzungsänderung sind nur zulässig, wenn sie mindestens eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sind.

(3) Beschlüsse zur Änderung der Satzung oder zur Änderung von Nebenordnungen mit Satzungsrang, bedürfen einer Zweidrittelmehrheit. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mitgezählt.

§ 9 Förderer

(1) Unterstützer der Partei, die nicht Mitglied werden wollen, können Förderer der Partei werden. Über Beginn und Ende der Fördermitgliedschaft entscheidet das für die Mitgliederaufnahme zuständige Organ in sinngemäßer Anwendung der für die Mitgliedschaft geltenden Regeln. Die Fördermitgliedschaft kann jeder Zeit, durch einen Beschluss des zuständigen Landesvorstandes, aufgehoben werden.

(2) Förderer zahlen einen sogenannten Förder-Beitrag. Dieser Förderbeitrag entspricht mindestens die Hälfte der in der Finanz-und Beitragsordnung vorgesehenen Mitgliedsbeiträge. Förderer erhalten Mitgliederinformationen und können als Gäste ohne Stimm-und Antragsrecht, zu Parteitagungen zugelassen werden. Die zuständigen Parteigremien können beschließen, dass ein Förderer mit beratender Stimme, an Fachausschüssen teilnehmen darf. Weitergehende Mitgliedsrechte, einschließlich der Anrufung der Schiedsgerichte, können Förderer nicht geltend machen.

§ 10 Wahl der Schiedsrichter und der Rechnungsprüfer

(1) Die Mitgliederversammlung /Parteitag, wählt Schiedsrichter und Rechnungsprüfer für eine personenbezogene Amtsdauer von jeweils zwei Jahren.

(2) Diese Wahlen können offen erfolgen, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch ergibt.

§ 11 Beschlussfassung

(1) Die Mitgliederversammlung /der Parteitag ist unabhängig von der Zahl seiner tatsächlich erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Wird festgestellt, dass weniger als die Hälfte der akkreditierten stimmberechtigten Mitglieder des Parteitags anwesend sind, ist das Tagungspräsidium befugt, die Versammlung zu unterbrechen, zu vertagen oder zu beenden.

(3) Macht das Tagungspräsidium davon keinen Gebrauch, entscheidet der Parteitag auf Antrag, ob die Versammlung unterbrochen, vertagt oder beendet werden soll.

(4) Der Bundesparteitag trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(5) Beschlüsse zur Änderung der Bundessatzung oder zur Änderung von Nebenordnungen mit Satzungsrang bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

(6) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mitgezählt.

§ 12 Vorstandsamt und Mandat Nebentätigkeiten und Lobbyismus

- (1) Abgeordnete der Partei im Bundestag und oder einem anderen Vollzeitparlament wie den Landtagen, sollen während ihrer Zeit als Abgeordnete, keine nicht bereits vor Beginn ihrer Abgeordnetentätigkeit ausgeübte bezahlte oder üblicherweise nur gegen Bezahlung ausgeübte Tätigkeit, insbesondere mit lobbyistischem Charakter, übernehmen.
- (2) Sie sollen ihre vor dem Beginn des Mandats ausgeübte Tätigkeit, auf ein angemessenes Maß reduzieren, um sich überwiegend ihrer Abgeordnetentätigkeit widmen zu können.
- (3) Angemessen ist ein Umfang, der die spätere Rückkehr in den Beruf ermöglicht.
- (4) Die in Absatz 1 genannten Abgeordneten sollen drei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Parlament weder ein Beschäftigungsverhältnis mit lobbyistischem Charakter eingehen noch eine im direkten Zusammenhang mit ihrer parlamentarischen Tätigkeit stehende entgeltliche oder üblicherweise entgeltliche Tätigkeit ausüben.
- (5) Um eine Nominierung als Kandidat für ein Abgeordnetenmandat soll sich nur bewerben, wer sich vor seiner Kandidatur für die in Absatz 1 genannten Parlamente verpflichtet, die sich aus den Absätzen 1 und 2 ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.
- (6) Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass ein Abgeordneter der VPD gegen die sich aus den Absätzen 1 und 2 ergebenden Verpflichtungen verstößt, hat der zuständige Vorstand Auskunft über die in den Absätzen 1 und 2 genannten Tätigkeiten zu verlangen, bzw. der Abgeordnete jene zu erteilen.

Beruf und Politik

- (7.1) Parteimitglieder sollen vor ihrer Kandidatur für ein Mandat mindestens fünf Jahre in einem Beruf tätig gewesen sein.
- (7.2) Bezahlte Tätigkeiten in der Politik oder einer Partei gelten hier nicht als anrechenbarer Beruf.
- (7.3) Kindererziehungszeiten gelten auch als berufliche Tätigkeit im Sinne von Satz 7.1.

Unabhängigkeit der Vorstände

- (8) Die Mitgliedschaft im Bundesvorstand ist unvereinbar mit einem entgeltlichen Beschäftigungsverhältnis
 - (a) zur Partei, einer Parteigliederung oder einer Parteivereinigung nach § 13 dieser Satzung,
 - (b) zu einem Abgeordneten oder einer Fraktion in einem Parlament, Bundestag oder Landesparlament,
 - (c) zu einem anderen Mitglied des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands.
- (9) Geht ein Vorstandsmitglied ein solches Beschäftigungsverhältnis ein, endet das Vorstandsamt zum nächstfolgenden Bundesparteitag.

§ 13 - Vereinigungen

- (1) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung / Parteitages, können Vereinigungen anerkannt werden, welche die Interessen der in ihnen repräsentierten Gruppen, in der Politik der Partei vertreten.
- (2) Der Parteitag kann mit einer Zweidrittelmehrheit die Anerkennung wieder aufheben.
- (3) Das die Vereinigung definierende gemeinsame Merkmal der Mitglieder darf sich nicht beziehen auf Abstammung, Nationalität, sexuelle Orientierung oder Geschlecht.
- (4) Der organisatorische Aufbau der Vereinigungen soll dem der Partei entsprechen.
- (5) Die Landesverbände können bei Bedarf im Einvernehmen mit den Vereinigungen, abweichende Strukturen genehmigen.

§ 14 - Geltungsbereich der Satzung

- (1) Die Regelungen der §§ 2 bis 8 sowie § 12 sind für alle Gliederungen der Partei verbindlich.
- (2) Die Finanz- und Beitragsordnung, die Wahlordnung und die Schiedsgerichtsordnung haben Satzungsrang.

§ 15 Salvatorische Klausel, Inkrafttreten

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Satzung im übrigen nicht berührt.
- (2) Diese Satzung tritt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 25.08.23 in Kraft und ersetzt alle früheren Satzungen der VPD.

Stand August 2023 VPD

Finanzordnung der VPD

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder mit steuerpflichtigem Einkommen beträgt mindestens 5,00 Euro. Jedes Mitglied wählt im Rahmen seines Einkommens eine Beitragsstufe.
Stufe 1: -Monatsnettoeinkommen von 1.000€ bis 2.500 € / Beitrag = 5,00€
Stufe 2: 2.500€ bis 3.500€ / Beitrag = 7,50€
Stufe 3: 3.500€ bis 4.500€ / Beitrag = 20,00€
Stufe 4 4.500€ bis 5.999€ / Beitrag = 75,00€
Stufe 5 ab 6.000€ / Beitrag 125,00€
- (2) Der monatliche Mitgliedsbeitrag, der von Bundestags und Europaabgeordneten sowie von Regierungsmitgliedern erwartet wird, beträgt mindestens 300,00 €.
- (3) Der monatliche Mitgliedsbeitrag, der von Abgeordneten der Landtage oder der Bürgerschaften erwartet wird, wird von den Landesverbänden festgelegt.
- (4) Für Mitglieder ohne Erwerbseinkommen, ohne Pensionen, ohne Renteneinkünfte oder ohne vergleichbare Einkommen beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag 2,50 €.
- (6) Der Jahresbeitrag orientiert sich an der nominalen Steigerung des durchschnittlichen Nettoeinkommens, ermittelt durch das Bundesamt für Statistik. Dies bedarf jeweils der Festlegung durch den Parteivorstand. Beiträge von Mitgliedern ohne Einnahmen oder mit geringfügigem Einkommen sind von der jährlichen Anpassung ausgenommen. Mit Zustimmung von Zweidritteln der Mitglieder kann der Parteivorstand eine über diese Regelung hinausgehende Anpassung der Beiträge beschließen.
- (7) In regelmäßigen Abständen, insbesondere vor Wahlen zu Funktionen und Kandidaturen zu öffentlichen Ämtern, ist die Erfüllung der satzungsgemäßen Beitragspflicht zu überprüfen.
- (8) Die Festsetzung der Beiträge erfolgt durch den Parteitag.
- (9) Zahlt ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand des Ortsvereins oder einer übergeordneten Gliederung länger als 6 Monate keine Beiträge, so gilt nach Ablauf eines Monats nach Zustellung der zweiten Mahnung die Nichtzahlung des Beitrags als Erklärung des Austritts. In den Mahnungen muss auf die Folgen der Nichtzahlung hingewiesen werden. Das Nähere bestimmen die Landes- und Gebietsvorstände.
- (10) Von jedem Mitgliedsbeitrag führen die Bezirke einen vom Parteitag festgelegten Betrag vierteljährlich an die Kasse des Parteivorstands ab. Entsprechendes gilt für den mindestens den Bezirken verbleibenden Anteil an den Mitgliedsbeiträgen. 🏠



- (12) Der Mitgliedsbeitrag wird von den Bezirken mittels EDV durch Banklastschrift vom Konto des Mitglieds abgebucht. Wenn ein Mitglied die dafür erforderliche Vollmacht nicht erteilt, kann es seinen Beitrag auf andere Weise an seinen Ortsverein entrichten. In einem solchen Fall wird der Beitrag des Mitglieds vom Konto des Ortsvereins abgebucht. Die Bezirke können davon abweichende Regelungen treffen. Die Bestätigung der Beitragsleistung wird jeweils zum Jahresende von den Bezirken erteilt.
- (13) Die Herstellung von Beitragsmarken, Beitragsbestätigungen, Wahlfonds- und Sondermarken sowie Formularen für die Zuwendungsbestätigungen ist ausschließlich dem Parteivorstand vorbehalten. Wahlfondsmarken für Landtags- und Kommunalwahlen können von den Landesverbänden und Bezirken herausgegeben werden.
- (14) Alle regelmäßigen Zahlungen eines Mitglieds an die Partei (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) sind Mitgliedsbeiträge (nicht Spenden) und unterliegen der prozentualen Aufteilung auf die verschiedenen Gliederungsebenen

§ 2 Sonderbeiträge

- (1) Mitglieder der VPD, die öffentliche Wahlämter oder Mandate innehaben, leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen (§ 1 Abs. 1) Sonderbeiträge (Mandatsträgerbeiträge).
- (2) Mitglieder der VPD, die auf Vorschlag oder in Wahrnehmung von Funktionen für die Partei oder in Wahrnehmung öffentlicher Ämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beiräten oder vergleichbaren Gremien Aufwandsentschädigungen, Tantiemen oder ähnliche Bezüge erhalten, haben von ihren Bezügen 30 Prozent an den Gebietsverband der entsprechenden Ebene abzuführen.
- (3) Mitglieder der VPD, die Regierungsämter innehaben, die keine Wahlämter sind, leisten einen Sonderbeitrag, dessen Höhe vom jeweiligen Landes- oder Bezirksvorstand, auf Bundesebene und für Mitglieder der Europäischen Kommission vom Parteivorstand festgelegt wird. Die Pflicht, Sonderbeiträge gemäß Abs. 1 und 2 zu leisten, bleibt hiervon unberührt.
- (4) Die Sonderbeiträge gemäß Abs. 1, 2 und 3 sind von der Aufteilungsvorschrift des § 1 Abs. 14 ausgenommen. Über die Höhe der Sonderbeiträge gemäß Abs. 1 beschließt der Vorstand des entsendenden Gebietsverbands, soweit der Parteivorstand bzw. die Landesverbände/Bezirke keine abweichenden Regelungen treffen.

§ 2a Sonderumlagen

Die Mitgliederversammlung oder die Vertreterversammlung eines Gebietsverbandes kann zu Finanzierung der politischen Arbeit eine Sonderumlage der unmittelbar nachgeordneten Gebietsverbände für Teile der Sonderbeiträge der Mandatsträger beschließen.

§ 3 Spenden

- (1) Die zur eigenständigen Kontoführung berechtigten Gebietsverbände der Partei (§ 9 Abs. 1) sind berechtigt, Spenden anzunehmen.



- (2) Bis zu einem Betrag von 1.000 Euro kann eine Spende mittels Bargeld erfolgen.
- (3) Parteimitglieder, die für die Partei bestimmte Spenden erhalten, haben diese unverzüglich an das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied (§ 5) desjenigen Gebietsverbands weiterzuleiten, für den die Spende bestimmt ist. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied kann eine(n) hauptamtliche(n) Mitarbeiter(in) bevollmächtigen, Spenden in seinem Namen anzunehmen.
- (4) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied entscheidet über die Annahme einer Spende. Über die Annahme einer Spende, die im Einzelfall 2.000 Euro übersteigt, beschließt in den Bezirken nachgeordneten Gebietsverbänden der Vorstand auf Vorschlag des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglieds. Dieser Beschluss ist in einem Protokoll festzuhalten und bei den Kassenunterlagen aufzubewahren.
- (5) Folgende Spenden dürfen nicht angenommen werden:
 1. Spenden von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Parlamentsfraktionen und -gruppen sowie von Fraktionen und Gruppen von kommunalen Vertretungen;
 2. Spenden von politischen Stiftungen, Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen;
 3. Spenden von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, es sei denn, dass
 - a) diese Spenden aus dem Vermögen einer/eines Deutschen, einer/eines Bürgerin/Bürgers der Europäischen Union oder eines Wirtschaftsunternehmens, dessen Anteile sich zu mehr als 50 vom Hundert im Eigentum von Deutschen oder einer/eines Bürgerin/Bürgers der Europäischen Union befinden oder dessen Hauptsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist, stammen oder
 - b) es sich um eine Spende einer/eines Ausländerin/ Ausländers von nicht mehr als 1.000 Euro handelt;
 4. Spenden von Berufsverbänden, die diesen mit der Maßgabe zugewandt wurden, sie an die Partei weiterzuleiten;
 5. Spenden von Unternehmen, die ganz oder teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen oder die von ihr verwaltet oder betrieben werden, sofern die direkte Beteiligung der öffentlichen Hand 25 vom Hundert übersteigt;
 6. anonyme Spenden, soweit sie im Einzelfall mehr als 500 Euro betragen;
 7. Spenden, die der Partei erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden;

8. Spenden, die von einem Dritten gegen ein von der Partei zu zahlendes Entgelt eingeworben werden, das 25 vom Hundert des Werts der eingeworbenen Spende übersteigt.
- (6) Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere Gebietsverbände, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr (Rechnungsjahr) 10.000 Euro übersteigt, sind unter Angabe des Namens und der Anschrift der/des Spenderin/Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei zu verzeichnen. Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50.000 Euro übersteigen, sind dem Parteivorstand zur Meldung an den Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich anzuzeigen.
- (7) Spenden, die ein(e) Kandidat(in) für eine Wahl zu einem öffentlichen Wahlamt / Mandat oder ein(e) Inhaber(in) eines öffentlichen Amtes/Mandats erhält, sind unverzüglich an das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied (§ 5) weiterzuleiten.
- (8) Nach Absatz 5 unzulässige Spenden sind unverzüglich an den Parteivorstand zur sofortigen Weitergabe an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.

§ 4 Spendenbestätigungen

- (1) Die zur Kontoführung berechtigten Gebietsverbände der Partei (§ 9 Abs. 1) sind berechtigt, den Empfang von Spenden zu bestätigen. Näheres regeln die Bezirke. Die Bestätigung von Spenden an Ortsvereine, Unterbezirke und regionale Zusammenschlüsse kann abweichend von Satz 1 durch Beschluss der Bezirksvorstände gesondert geregelt werden
- (2) Für die Bestätigung dürfen nur die vom Parteivorstand herausgegebenen und fortlaufend nummerierten Formulare verwendet werden. Eine Durchschrift verbleibt bei dem ausstellenden Gebietsverband, eine Durchschrift ist dem Bezirk vorzulegen. Zur Ausstellung von Bestätigungen über Spenden ab einem Betrag von 5.000,- Euro sind nur die jeweils zuständigen Parteigeschäftsführer(innen) oder hierzu beauftragte hauptamtliche Mitarbeiter(innen) berechtigt.

§ 4a Erbschaften und Vermächtnisse

- (1) Gebietsverbände der Partei mit eigener Kontoführung (§ 9 Abs. 1) sind berechtigt, Erbschaften und Vermächtnisse im Einvernehmen mit dem Parteivorstand anzunehmen.
- (2) Erbschaften und Vermächtnisse werden im Rechenschaftsbericht der Partei unter Angabe ihrer Höhe, des Namens und der letzten Anschrift des Erblassers veröffentlicht, soweit deren jeweiliger Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt.

§ 5 Kassenführung

- (1) Jede Gliederung, jeder Gebietsverband und jede sonstige Organisationsform der Partei, soweit diese über eine eigenständige Kassenführung verfügen, wählt ein für die Finanzangelegenheiten zuständiges Vorstandsmitglied. Ihm obliegt die Führung des Finanzwesens, insbesondere
- die Pflege der Mitgliederdatei,



- die regelmäßige Prüfung der Beitragshöhe,
- die Überprüfung der Beitragsleistung,
- die Führung des Kassenbuchs,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplans,
- die Erstellung des Rechenschaftsberichts gemäß Parteiengesetz.

Achtung: Zu Kassenverantwortlichen können aus Haftungsgründen und wegen der für den Bankverkehr notwendigen Unterschriftsberechtigung nur volljährige (geschäftsfähige) Mitglieder gewählt werden.

- (2) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied erstattet der Jahreshauptversammlung (Parteitag) den Finanzbericht.
- (3) Ortsvereine und sonstige Organisationsformen unterhalb der Unterbezirksebene, die in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht fristgerecht einen ordnungsgemäßen Rechenschaftsbericht erstellt haben, verlieren das Recht zur Kassenführung. Der jeweilige Bezirksvorstand stellt den Verlust des Rechtes zur Kassenführung fest und beschließt auf Antrag der jeweiligen Organisationsform, dass die betroffene Gliederung bzw. Organisationsform das Recht zur Kassenführung wiedererlangt. Das Nähere regelt eine vom Parteivorstand zu erlassende Richtlinie.

§ 5a Mittelverwendung

Mittel der Partei dürfen nur für die den Parteien nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz obliegenden Aufgaben verwendet werden.

§ 6 Revision

- (1) von der Jahreshauptversammlung (Parteitag) gewählten Revisorinnen und Revisoren prüfen, ob die Bestimmungen der Finanzordnung eingehalten wurden, insbesondere prüfen sie regelmäßig,
 - ob die Buchungen mit den Belegen übereinstimmen,
 - ob die Ausgaben angemessen sind und den Beschlüssen (Wirtschaftsplan) entsprechen, •
 - ob alle Konten und die Bargeldkasse im Rechenschaftsbericht erfasst sind und
 - ob die Beitragsleistungen satzungsgemäß sind (§ 1 Abs. 8).Achtung: Zu Revisoren können aus Haftungsgründen nur volljährige (geschäftsfähige) Mitglieder gewählt werden.
- (2) Sie berichten der Jahreshauptversammlung (Parteitag) und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstands in Finanzangelegenheiten.
- (3) Mitglieder des Vorstands oder Ausschusses desselben Gebietsverbands sowie hauptamtlich tätige Mitarbeiter/in der Partei können nicht zu Revisor/in gewählt werden.
- (4) Gliederungen und sonstige Organisationsformen, die über keine eigenständige Kassenführung verfügen, wählen keine Revisorin und Revisoren.
- (5) Haben Ortsvereine und sonstige Organisationsformen unterhalb der Unterbezirksebene mit eigenständiger Kassenführung keine Revisorin und Revisoren gewählt oder sind diese ausgeschieden, müssen die Revisorin und Revisoren der nächsthöheren Gliederung diese Aufgabe wahrnehmen. Das Nähere regelt eine Richtlinie des Parteivorstandes.

§ 7 Wirtschaftsplan

- (1) Der Parteivorstand, die Vorstände von Landesverbänden, Bezirken, regionalen Zusammenschlüssen, Unterbezirken und Kreisverbänden beschließen bis spätestens 31. März des betreffenden Kalenderjahres den Wirtschaftsplan auf Vorschlag des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglieds. Dem Wirtschaftsplan ist eine Übersicht über den Vermögensbestand und die Verbindlichkeiten beizufügen.
- (2) Der Parteivorstand, die Vorstände der Landesverbände und die Vorstände der Bezirke beschließen jährlich eine mittelfristige Finanzplanung über die geplanten Einnahmen und Ausgaben und die sich hieraus ergebenden Vermögensveränderungen. Die mittelfristige Finanzplanung umfasst den Zeitraum von mindestens vier Jahren. Auf Beschluss des jeweiligen Bezirksvorstands haben auch die nachgeordneten Gebietsverbände (§ 9 Abs. 1) eine mittelfristige Finanzplanung gemäß Satz 1 zu erstellen.
- (3) Für den Vollzug des Wirtschaftsplans ist das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied verantwortlich. Im Wirtschaftsplan ist festzulegen, bis zu welchem Betrag das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied allein Verfügungsberechtigt ist und in welchen Fällen Einzelbeschlüsse des Vorstands erforderlich sind.
- (4) Sind im Vollzug negative Abweichungen vom Wirtschaftsplan (Mindereinnahmen oder Mehrausgaben) festzustellen, die nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt werden können, ist ein Vorstandsbeschluss über die Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich. Bei erheblichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan ist auch dann ein Vorstandsbeschluss herbeizuführen, wenn Deckung innerhalb des Gesamtplans möglich ist.

§ 8 Kreditaufnahmen

- (1) Kreditaufnahmen sind insoweit zulässig, wie die vollständige Tilgung im folgenden Haushaltsjahr gesichert ist. Dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied (Kassierer(in)/Schatzmeister(in)) steht ein Widerspruchsrecht gegen Ausgaben zu, die nur durch Kreditaufnahmen zu finanzieren sind. Der Widerspruch der/ des Kassierer(in)/Kassierers (Schatzmeisterin/ Schatzmeisters) kann durch einen erneuten Beschluss des Vorstands des betreffenden Gebietsverbands mit Zweidrittelmehrheit zurückgewiesen werden.
- (2) Beabsichtigte Kreditaufnahmen, die über die in Abs. 1 Satz 1 gesetzten Grenzen hinausgehen, bedürfen:
 - a) bei Ortsvereinen, Stadt- und Gemeindeverbänden der Zustimmung der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung sowie nach Stellungnahme des Unterbezirksvorstands der Zustimmung des Bezirksvorstands,
 - b) bei Unterbezirken, Kreisverbänden und regionalen Zusammenschlüssen, der Zustimmung des Bezirksvorstands,
 - c) bei Bezirken der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bezirksvorstands,

- d) bei Landesverbänden der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landesvorstands,
 - e) beim Parteivorstand der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Parteivorstands.
- (3) Beschlussfassungen nach Abs. 2, Buchstaben c und d, müssen vor ihrem Vollzug dem Parteivorstand vorgelegt werden, dem insoweit ein Vetorecht zusteht.

§ 9 Kontoführung

- (1) Zur Eröffnung von Konten bei Kreditinstituten sind berechtigt, soweit sie über das Recht zur eigenständigen Kassenführung verfügen:
- Ortsvereine;
 - Regionale Zusammenschlüsse;
 - Unterbezirke;
 - Bezirke;
 - Landesverbände;
 - Parteivorstand.
- (2) Die Konten lauten auf den Namen **Volksstimmen-Partei-Deutschland** unter Zusatz der Organisationsstellung. Zur Eröffnung und Erteilung von Verfügungsberechtigungen sind das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied und die/der Vorsitzende gemeinsam berechtigt.
- (3) Soweit darüber hinaus weitere Organisationsformen mit eigenständiger Kassenführung bestehen (Wahlkreis-Organisationen, Arbeitsgemeinschaften etc.), können zur Kontoeröffnung und -führung berechnete Gebietsverbände (Abs. 1) auf ihren Namen Konten einrichten mit dem Zusatz und der Anschrift der weiteren Organisationsform. Zum Beispiel: VPD-Unterbezirk A Sonderkonto Oberbürgermeisterwahl B oder Sonderkonto Landtagswahlkreis C oder Sonderkonto Arbeitsgemeinschaft D)
- (4) Bei Kreditanträgen ist der Nachweis der Zulässigkeit gem. § 8 dieser Finanzordnung (Protokoll des Beschlussgremiums) zu erbringen.

§ 10 Pflicht zur Buchführung

- (1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied oder die von ihm Beauftragten haben das vom Parteivorstand herausgegebene digitale Kassenbuch zu nutzen. Das Nähere regelt eine Richtlinie des Parteivorstandes.
- (2) Die Rechnungsunterlagen, Bücher, Bilanzen und Rechenschaftsberichte sind zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Rechnungsjahres.
- (3) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied hat die gemäß Absatz 2 aufzubewahrenden Unterlagen bei Ausscheiden aus dieser Funktion unverzüglich und geordnet seiner/seinem Nachfolger(in) in dieser Funktion, hilfsweise der/dem Vorsitzenden zu übergeben.

§ 11 Jahresabschluss



- (1) Nach Beendigung des Kalenderjahres hat das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied oder die/ der von ihm Beauftragte zu den Positionen des Wirtschaftsplans die mit Wirkung zum 31. Dezember des abgelaufenen Jahres entstandenen tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben festzustellen. Entsprechend ist die Vermögensrechnung zum 31. Dezember fortzuschreiben.
- (2) Die Ermittlungen sind so rechtzeitig durchzuführen, dass die Vorstände der den Bezirken nachgeordneten Gebietsverbände oder sonstigen Organisationsformen mit eigenständiger Kassenführung spätestens bis zum 31. Januar den Jahresabschluss förmlich beschließen können. Die übrigen Vorstände beschließen über ihre jeweiligen Jahresabschlüsse bis zum 31. März.

§ 12 Rechenschaftsbericht

- (1) Der Rechenschaftsbericht besteht gemäß Parteiengesetz aus einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung, einer Vermögensbilanz sowie einem Erläuterungsteil.
- (2) Die Landesverbände und Bezirke sowie die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge sowie Mandatsträgerbeiträge und andere Sonderbeiträge) je Zuwender(in) mit Namen und Anschrift beizufügen. Ausgenommen davon sind Mitgliedsbeiträge, die im zentralen Lastschrifteinzugsverfahren erhoben werden. Erbschaften und Vermächtnisse sind jeweils mit Namen und Anschrift der/des Erblasserin/ Erblassers oder Vermächtnisgeberin/ Vermächtnisgebers anzugeben. Die Landesverbände/ Bezirke haben die Teilberichte der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände gesammelt bei ihren Rechenschaftsunterlagen aufzubewahren.
- (3) Die Rechenschaftsberichte sind jeweils von der/dem Vorsitzenden und dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.
- (4) Die den Landesverbänden/ Bezirken nachgeordneten Gebietsverbände haben in Anlagen zum Rechenschaftsbericht Zuschüsse von Gliederungen, sonstige Einnahmen, Zuschüsse an Gliederungen, sonstige Ausgaben, Forderungen an Gliederungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen im Einzelnen aufzuschlüsseln und zu erläutern.
- (5) Der vom Vorstand festgestellte Jahresabschluss ist die Grundlage des Rechenschaftsberichts. Dem Rechenschaftsbericht können kurz gefasste Erläuterungen beigefügt werden.
- (6) Der Rechenschaftsbericht ist unverzüglich nach Feststellung des Jahresabschlusses dem Bezirk vorzulegen, und zwar spätestens bis zum 15. Februar des nächsten Jahres

§ 13 Haftung bei Sanktionen

- (1) Wenn ein Gebietsverband oder eine sonstige Organisationsform der Partei mit eigenständiger Kassenführung sanktionsbedrohte Verstöße gegen das Parteiengesetz verursacht, indem sie
 - a) rechtswidrig Spenden entgegennimmt,
 - b) Mittel nicht den Vorschriften des Parteiengesetzes entsprechend verwendet,

- c) ihrer Rechenschaftspflicht nicht genügt oder
 - d) auf sonstige Weise Sanktionen nach dem Parteiengesetz auslöst, so haftet sie für den daraus entstandenen Schaden. Erläuterung: Gliederungen im Sinne dieser Vorschrift ist jeder Gebietsverband.
- (2) Der Parteivorstand kann Personen, die einen Verstoß gegen das Parteiengesetz zu verantworten haben, auf Ersatz des entstandenen Schadens in Anspruch nehmen. Der Gebietsverband bzw. die sonstige Organisationsform der Partei mit eigenständiger Kassenführung wird soweit von der Haftung nach Absatz 1 frei, wie der Parteivorstand Befriedigung durch den in Anspruch genommenen Dritten erlangt.

§ 14 Prüfung des Rechenschaftsberichts

Der Parteivorstand bestellt auf Vorschlag der/des Schatzmeisterin/Schatzmeisters die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Rechenschaftsbericht nach den Vorschriften der §§ 29 bis 31 PartG zu prüfen hat.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Finanzordnung ist Bestandteil des Organisationsstatuts der Volksstimmen-Partei-Deutschlands.
- (2) Satzungen dürfen dieser Finanzordnung nicht widersprechen. Widersprechende Bestimmungen dürfen nicht mehr angewendet werden.



Parteiprogramm der VPD

Demokratie und Grundwerte

Als freie Bürger treten wir für direkte Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sowie ökosoziale Marktwirtschaft, Föderalismus, Familienförderung und die gelebten Traditionen deutscher Kultur ein. Die VPD will die Mitbestimmung des Volkes so stärken dass die Demokratie lebenswert macht:

- Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild
- Direktwahl des Bundespräsidenten durch das Volk
- Neugestaltung des Wahlsystems mit freier Listenwahl
- Begrenzung der staatlichen Parteienfinanzierung
- Einführung eines Straftatbestandes bei nachgewiesener Steuerverschwendung

Euro und Europa

Wir stehen für die Freiheit der europäischen Nationen von fremder Bevormundung. Rechtsstaatliche Strukturen, wirtschaftlicher Wohlstand und ein stabiles, leistungsgerechtes Sozialsystem gehören in die nationale und europaweite Verantwortung. Wir wollen in Freundschaft und guter Nachbarschaft zusammenleben:

- Europa darf kein zentralistischer Bundesstaat werden
- Kompetenzen an die Nationalstaaten zurückgeben
- Nein zur Bankenunion – keine deutsche Haftung für ausländische Banken

Innere Sicherheit und Justiz

Wir wollen den Rechtsstaat stärken und dem Recht wieder zu einer konsequenten Durchsetzung verhelfen. Die VPD fordert den Schutz des Volkes an die erste Stelle zu setzen:

- Polizei stärken und Strafjustiz verbessern
- Weisungsfreie Staatsanwälte und unabhängige Richter
- Organisierte Kriminalität nachhaltig bekämpfen
- Deutsche Grenzen flächendeckend schützen
- eine Verschärfung des Waffenrechts
- Drogenhandel nur auf medizinischer Notwendigkeit statthaft, sonst weiterhin strafbar



Parteiprogramm der VPD

Außen- und Sicherheitspolitik

Wir treten dafür ein, sich in innere Angelegenheiten anderer Staaten nicht einzumischen. Als eine der großen Wirtschaftsnationen liegt es im deutschen Interesse, zu allen Staaten gute Beziehungen zu entwickeln und zu pflegen. Unsere Außenpolitik soll dennoch darauf ausgerichtet sein, die Interessen Deutschlands zu wahren:

- Deutschland muss raus aus der NATO– Deutsche Einsätze nur unter UN-Mandat
- Besseres Verhältnis zu Russland – Stärkung der OSZE
- Keine europäische Armee – deutsche Souveränität beibehalten
- Wehrpflicht mit gewissen Voraussetzungen wieder in Kraft setzen – Bundeswehr stärken
- Entwicklungshilfe als *Hilfe zur Selbsthilfe*

Arbeitsmarkt und Sozialpolitik

Die politische Gestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gehört zu den bedeutungsvollsten Politikfeldern moderner Staatlichkeit. Wir wollen es allen Bürgern ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben in relativem Wohlstand zu führen.

- Kinder und Erziehungsleistung bei sozialer Sicherung sowie Rente berücksichtigen
- Mindestlohn beibehalten
- Bundesagentur für Arbeit mehr in die Pflicht zur Wiedereingliederung nehmen
- Bürgergeld nur unter gewissen Auflagen
- Pflege durch Familienangehörige aufwerten und höher vergüten
- Rentenalter runter und Sicherung der Renten, Rente steuerfrei machen

Familien und Kinder

Insbesondere Ehe, Familie und Kinder garantieren den gesellschaftlichen Zusammenhalt und genießen daher zu Recht den besonderen Schutz des Staates. Der VPD ist es ein wichtiges Anliegen, gewachsene kulturelle und regionale Traditionen und bewährte Institutionen zu erhalten, zu schützen und ggf. mit Mitteln aus Steuern zu fördern.

- Bekenntnis zur traditionellen Familie als Leitbild
- Mehr Kinder statt Migration
- Diskriminierung und Diffamierung der Vollzeit-Eltern stoppen
- Alleinerziehende unterstützen und Familien stärken
- Willkommenskultur für Neu- und Ungeborene
- Steuerentlastungen für Familien und Wiedereinführung der „Kinderreichenförderung“
- Kinder sind generell vor sexuellen Übergriffen zu schützen



Parteiprogramm der VPD

Kultur, Sprache und Identität

Für die VPD ist der Zusammenhang von Bildung, Kultur und Solidarität für die Entwicklung der Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Wir wollen gemeinnützige und private Kulturstiftungen und bürgerschaftliche Kulturinitiativen stärken.

- Deutsche Leitkultur vorrangig in den Focus der Öffentlichkeit, Multikulturalismus hat nur bedingten Spiel- und Handlungsraum
- Die deutsche Sprache ist in unserem Land die Landessprache und zählt zu unserer Identität, keine Einführung der Gendersprache
- Ein Bürger, der unsere Rechtsordnung nicht akzeptiert, gehört nicht zu Deutschland;
- Glaube und Zuneigung sind Grundrechte unserer Verfassung und Entfaltungsmöglichkeiten unserer Gesellschaft, verstoßen sie jedoch gegen die Rechtsordnung, ist Akzeptanz nicht zu erwarten.

Medien und Journalismus

- Für eine zeitgemäße Medienpolitik – GEZ und Rundfunkbeitrag abschaffen
- Freie Meinungsäußerung ohne Zensur
- Einführung eines Bildungsprogramms

Schule, Hochschule und Forschung

Die VPD fühlt sich der Entfaltungsmöglichkeit eines jeden Bürgers verpflichtet. Die Freiheit von Forschung und Lehre sind unabdingbare Grundvoraussetzungen für wissenschaftlichen Fortschritt.

- Diplom, Magister und Staatsexamen wieder einführen
- Förderung der *Gender-Forschung* beenden
- Unser Schulsystem ist zu vereinheitlichen
- Nein zu *Gender-Mainstreaming* und Frühsexualisierung
- Keine Geschlechterquoten im Studium oder in der Arbeitswelt
- Zugang zu Bildung und Schule ohne finanzieller Voraussetzung, jeder hat das Recht auf Bildung



Parteiprogramm der VPD

Einwanderung, Integration und Asyl

Deutschland ist **kein** klassisches Einwanderungsland. Es ist notwendig, zwischen politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen einerseits und irregulären Migranten andererseits zu unterscheiden. Die VPD setzt sich daher unter anderem für die Umsetzung folgender Maßnahmen ein:

- Keine irreguläre Einwanderung über das Asylrecht
- Konsequente Rückführung – Schluss mit Fehlanreizen und falscher Nachsicht
- Keine direkte Einwanderung in die Sozialsysteme
- Maßvolle, gesetzlich geregelte Einwanderung aus Drittstaaten nur nach qualitativen Kriterien
- Integration ist mehr als nur Deutsch lernen
- Keine doppelte Staatsangehörigkeit
- Verweigerung der Integration ist gleich Rückführung in Herkunftsland

Wirtschaft, digitale Welt, Verbraucherschutz

Internationaler Handel ist die Grundlage unseres Wohlstands und des friedlichen Miteinanders. Wirtschaftliche Sanktionen halten wir grundsätzlich für falsch. Jegliche Übertragung von Souveränitäts- und Hoheitsrechten in Freihandelsabkommen auf Sonderschiedsgerichte ist abzulehnen.

- Nein zu TTIP (transatlantisches Abkommen), CETA (Handelsabkommen-Kanada-EU) und TISA
- Bürokratie abbauen, staatliche Subventionen nur da wo notwendig und Mittelstand stärken
- Verbraucherschutz modernisieren und stärken
- Privatisierung gegen den Willen des Volkes ist zu vermeiden
- Öko-Soziale Marktwirtschaft



Parteiprogramm der VPD

Finanzen und Steuern

Wir wollen Deutschland reformieren. Das geht nicht ohne eine umfassende Reform des Steuerrechts. Wir treten für ein einfacheres und gerechteres Steuersystem ein, das mit niedrigen Steuern vor allem Mittel- und Geringverdiener finanziell entlastet.

- Gerechte Steuern durch Stufentarif und Obergrenze für Steuern bzw. Abgaben
- Familiensplitting einführen
- Bankgeheimnis (des Bürgers) wiederherstellen
- Staatsschulden planmäßig tilgen, Neuverschuldung sind zu vermeiden
- Bargeldnutzung muss uneingeschränkt erhalten bleiben

Energiepolitik

Die VPD ist für den aktiven *Umweltschutz*, macht aber Schluss mit der unsinnigen und übertriebenen *Klimaschutzpolitik*. Eine erfolgreich und zuverlässige Energiepolitik muss sicher, kostengünstig und umweltverträglich sein.

- Klimaschutzpolitik: Irrweg beenden, Umwelt dennoch schützen
- Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz so gestalten dass Ressourcen geschont werden und die Umwelt auf keinen Fall belastet wird
- Bioenergie: Subventionen beenden, Vorrang einspeisung einstellen
- Kernenergie: Alternativen erforschen, bis dahin Laufzeitverlängerung unter schärfsten Schutzmaßnahmen für Volk und Umwelt und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit
- Fracking: nicht ohne Bürgerbeteiligung

Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Wir wollen eine intakte und vielfältige Natur nicht nur im eigenen Land erhalten. Eine gesunde Umwelt ist die Lebensgrundlage für alle Menschen und zukünftige Generationen. Naturschutz darf nicht zu Lasten der Tiere, Pflanzen und des Menschen gehen.

- Unkontrollierten Ausbau der Windenergie stoppen, neue Möglichkeiten fördern
- Gentechnik strengstens kontrollieren, Saatgutvielfalt erhalten
- Landwirtschaft: Mehr Wettbewerb, preisgerechte Vergütung und weniger Subventionen
- Fischerei, Forst und Jagd: Nur im Einklang mit der Natur (Schonzeiten)
- Erhalt von Zonen, in denen die Natur sich selbst überlassen bleibt
- Konsequente Umsetzung der Tierschutzgesetze und artgerechte Haltung
- Moore und Feuchtgebiete wieder herstellen und schützen
- Renaturierung dort wo Gebiete es zulassen



Parteiprogramm der VPD

Infrastruktur, Wohnen und Verkehr

Nach jahrelangen substanzgefährdenden Einsparungen im Bereich der Infrastruktur ist ein massiver Investitionsstau eingetreten. Bei den anstehenden Aufgaben hat der Werterhalt Priorität vor der Modernisierung und dem Neubau.

- Öffentlich-Privat-Projekte: Transparenz statt Lobbyismus
- Im Straßen- und Schienennetz die Substanz erhalten ggf. ausbauen unter Berücksichtigung umweltpolitischer Aspekte
- Nutzung der Verkehrsmittel ohne Schikanen für alle Bürger preisoptimiert und verträglich
- Wohnungspolitik: Baurecht vereinfachen, Bürokratie verringern Wohnraum schaffen mit langfristig umweltverträglichen Perspektiven
- Die ländlichen Regionen wieder stärken
- Mieten müssen bezahlbar bleiben
- Keine neuen Flüchtlingsunterkünfte mit staatlicher Förderung
- Schaffung von Kitas und Schulen

Tourismus- und Freizeitgestaltung

Die Landschaft und die Stadtzentren sollen unter ökologischen und umweltpolitischen Aspekten auch wieder im nationalen und internationalen Tourismus Anklang finden.

- Kulturgut ist zu erhalten und Traditionen sind wieder zu fördern
- Erholung und freizeitleiche Aktivitäten müssen auch wieder für das Volk bezahlbar werden
- Internationale Ereignisse auf deutschem Gebiet, sind Tourismusmagnet und sollen unter umweltpolitischen Verantwortung auch in unserem Land zur Austragung kommen können
- Schaffung von neuen Freizeiteinrichtungen für Jung und Alt



Grundsatzprogramm der VPD

Grundsatzprogramm der Volksstimmen-Partei-Deutschlands

Kurzfassung VPD

I Auf einen Blick: Unsere Grundsätze

II Grundsatzprogramm der VPD

Was wir wollen: Unsere Ziele und Anliegen

Demokratie und Staat: Mehr Partizipation, weniger Bürokratie

Ökosoziale Marktwirtschaft: Wohlstand und Zukunft für alle

Gesellschaft und Generationen: Für Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit

Leben und Umwelt: Ein lebenswertes Deutschland

Bildung und Kultur: Neue Chancen, neue Perspektiven

Europa und die Welt: Modell Deutschland

Fazit: Mittelpunkt ist der Mensch und seine Umwelt



I Auf einen Blick: Unsere Grundsätze

Der Staat inklusive seiner Vertreter ist für die Bürgerinnen und Bürger da. Und nicht umgekehrt. Wir treten für Freiheit und Eigenverantwortung der Einzelnen und für die Stärkung der Rechte der Bürger Deutschlands ein. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger als Teil einer verantwortungsvollen Bürgergesellschaft mehr über ihr Leben in ihrem Umfeld, in ihrem Bundesland, in Deutschland und in Europa entscheiden können. Staatliches Handeln muss den Bürgerinnen und Bürgern dienen und größtmögliche Wahlfreiheit gewährleisten. Wir schreiben den Bürgern des Landes nicht vor, wie sie zu leben haben. Wir bieten Orientierung an. Wie Menschen ihr Leben gestalten und welche Lebensentwürfe sie verfolgen, liegt in ihrer freien Entscheidung. Als bürgernahe Partei wollen wir Orientierungen für ein gelingendes Leben und eine erfolgreiche Gesellschaft bieten. Familien mit Kindern sind für die Zukunft der Gesellschaft unverzichtbar und daher unser aller Auftrag diesen Kindern eine gesicherte Zukunft zu bieten. Wir arbeiten für eine familienfreundlich und zukunftsorientierte Gesellschaft. Das Wohl der Kinder hat Vorrang vor allen anderen Interessen. Wir treten auch für die verantwortungsbewusste, aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben ein.

Grundsatzprogramm der VPD

Wir sehen für jeden Menschen eine Aufgabe in unserer Gesellschaft. Wir erwarten Respekt für unsere Gesellschaft und ihre nationalen Werte. Jede und Jeder kann einen Beitrag für eine lebenswerte Gesellschaft leisten: in den Familien, im Beruf, in Vereinen und in anderem ehrenamtlichen Engagement. Wir wollen die Verantwortung für die Gemeinschaft unserer Gesellschaft stärken, weil sie Voraussetzung für eine starke Demokratie, gegenseitigen Respekt und lebendige Solidarität in unserem Land ist. Wer die in



Grundsatzprogramm der VPD

der Verfassung, sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch verankerten Werte der Gesellschaft und damit unsere Leitkultur grundsätzlich ablehnt, soll auch nicht von ihren Leistungen profitieren.

Wir sind die Partei der Ökosozialen Marktwirtschaft. Weil es ohne unternehmerisches Denken und Leistung weder nachhaltigen Wohlstand noch soziale Sicherheit gibt. Die Wirtschaftliche Leistung, die von Arbeitnehmern und Unternehmern im partnerschaftlichen Miteinander erarbeitet wird, ist das Fundament unserer Gesellschaft mit all ihren Werten. Wir wollen sie fördern — und nicht verbieten oder durch Gebote an ihrer Kraft hindern. Das Wirtschafts- und Sozialmodell der Ökosozialen Marktwirtschaft verbindet größtmögliche wirtschaftliche Freiheit und Leistung mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. Unternehmerisches Denken und Handeln bringt uns in allen Bereichen der Gesellschaft weiter. Arbeit und Sparen müssen sich wieder lohnen. Wir wollen den sozialen Aufstieg für alle Bürger, die Chancengerechtigkeit und den Erwerb von Eigentum zur nachhaltigen Nutzung fördern. Eigentum ist der Schlüssel für die Unabhängigkeit und eine starke Wirtschaftskraft. Unser Ziel ist ein starker und breiter Mittelstand in der Gesellschaft. Nur dieser hat die Möglichkeit auf lange Sicht Bestand zu haben

Wir denken und handeln als deutsche Volkspartei national und europäisch. Weil ein besseres Europa besser für Deutschland ist., sind. die Liebe zur Heimat Deutschlands und die Begeisterung für ein geeintes Europa keine Gegensätze. Wir wollen Europa verantwortungsbewusst weiterentwickeln, wirtschaftlich stärken und die Beziehungen untereinander vertiefen, weil dies auch besser für Deutschland ist. Europa muss sich verstärkt mit den neuen großen Aufgaben die eine ökosoziale Marktwirtschaft ausmachen, beschäftigen. Für die Regionen und Staaten, die im globalen Wettbewerb zu klein sind, müssen integrative Konzepte zur Erreichung einer Wettbewerbsfähigkeit erarbeitet und entsprechend umgesetzt werden. Das Ziel sollte ein starkes, geeintes und demokratisches Europa sind

Wer wir sind? Unser Menschenbild und Selbstverständnis bilden die Grundlage unserer Politik. Diese ist dadurch geprägt dass jeder Mensch von Natur aus ein unauflösbares Recht auf Leben und freie Entfaltung besitzt. Die menschliche Freiheit, die individuelle Selbstbestimmung und die gesellschaftliche Mitwirkung, sind für uns unabdingbar und selbstverständlich. Die Achtung des Menschen und der Menschenwürde findet ihren Widerhall nicht nur in den international anerkannten Menschenrechten, sie ist auch Fundament der deutschen Leitkultur und Ausgangspunkt unseres politischen Denkens und Handelns. Die Würde des Menschen ist in allen Phasen des Lebens unantastbar und kommt jedem Menschen unabhängig von Alter, Rasse, Geschlecht, Aussehen oder Fähigkeiten, von Umständen oder Situationen zu, da sie eine Konsequenz des Menschseins ist. Daher gibt es keinen Zustand, der einem Menschen seine Würde verleiht oder ihn dieser beraubt. Der Mensch ist in Gemeinschaften eingebunden, die für ihn Verantwortung tragen und für die er Verantwortung trägt. Die erste und wichtigste Gemeinschaft für Menschen ist die Familie. Wichtige Verantwortungsgemeinschaften für Menschen sind aber auch religiöse, kulturelle, soziale, politische und wirtschaftliche Gemeinschaften. Verantwortliches Handeln, kreative Gestaltungskraft und kritische Reflexion sind bestimmende Merkmale menschlichen Denkens und Handelns. Aus unserem Menschenbild leiten wir die Kernwerte unseres politischen Denkens und Handelns ab. Somit ist die Freiheit, die Verantwortung, die Nachhaltigkeit, die Leistung, die Solidarität, sowie die Subsidiarität (Gemeint ist das Bestreben des Staates und der Gesellschaft, der Wirtschaft, die Eigenverantwortung und die



Grundsatzprogramm der VPD

Selbstbestimmung, die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten des Menschen, der Gemeinde, der Familie zum erklärten Ziel hat.) und Gerechtigkeit, die notwendigen Voraussetzungen für ein gemeinschaftliches Miteinander.

Wir bieten Orientierung für ein optimal, gelingendes Leben und eine erfolgreiche Gesellschaft. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die durchgängige Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet.

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Unvollkommenheit des Menschen sowie die Begrenztheit seiner Planungs- und Gestaltungsfähigkeit auch in der Politik Grenzen gesetzt sind. Auch aus diesem Grund haben ideologischer Extremismus und ein totalitäres Politikverständnis keinen Platz in der Volkspartei. Jeder Mensch ist eine freie und deshalb auch für sein Handeln verantwortliche Person. Freiheit bedeutet Selbstbestimmung, die sich auf das Gewissen und die Vernunft jedes Einzelnen stützt. Freiheit entfaltet sich in Gemeinschaft: Die Freiheit des einen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Die wichtigste Aufgabe des liberalen (freiheitlichen) Rechtsstaates ist es, die Freiheit des Menschen zu schützen.

Wir treten gegen jede Form staatlicher Bevormundung und für den konsequenten Schutz privaten Eigentums als Ausdruck persönlicher Freiheit ein. Freiheits- und Eigentumsrechte sowie die Privatsphäre müssen auch angesichts technologischer Entwicklungen gesichert und weiterentwickelt werden. Jedoch gibt es keine Freiheit ohne Verantwortung. Durch seine Freiheit ist der Mensch für sich und für die Gemeinschaft verantwortlich. Die Herausforderungen der Zukunft sind nur dann lösbar, wenn wir die Mitverantwortung im Privatleben, im Beruf, in Gesellschaft und Politik ernst nehmen.

Wir treten für eine freie und aktive Bürgergesellschaft ein, die diese Verantwortung nicht abgibt, sondern wahrnimmt. Ökosoziales Verantwortungsbewusstsein sowie Gestaltungs- und Veränderungsbereitschaft gehen Hand in Hand. Wir vertrauen zuallererst auf die Fähigkeiten der Menschen, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Unser Verständnis von Verantwortung für die Zukunft, reicht über die Gegenwart hinaus.

Wir bekennen uns mit dem Wert der Nachhaltigkeit zur Verantwortung für die Umwelt sowie die Zukunftschancen der künftigen Generationen. Nachhaltigkeit steht für Denken und Handeln, das Bedürfnisse der Gegenwart deckt, ohne dadurch künftige Entwicklungschancen zu schmälern.

Wir setzen uns in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik für zukunftsverträgliche Entwicklungen ein. Unsere Politik soll den Anforderungen und Bedürfnissen der nächsten Generationen entsprechen. Der nachhaltige Umgang mit der Natur **und** eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung sind keine Gegensätze, sie sind unabdingbar miteinander verbunden. Eine Politik des geprüften Fortschritts ist gerade mit Blick auf den Nachhaltigkeitsgedanken wichtig. Neues muss in der Gesellschaft die Chance bekommen, sich auch unter dem Nachhaltigkeitsaspekt zu bewähren. Im Sinne der Wahrung der friedlichen Koexistenz, (das friedliche, aber unabhängige Nebeneinander), ist uns auch der Schutz der Tiere ein Anliegen. Die Leistung jedes Einzelnen ist selbstverständlicher Teil persönlicher Entfaltung und Kreativität. Leistung wird in vielfältigen Zusammenhängen erbracht, wie z.B. in den Familien, in der Bildung und im Beruf, im Wirtschafts- und Arbeitsleben, in unterschiedlichen Vereinen und im Ehrenamt. Die Leistungs- und Entwicklungsbereitschaft des einzelnen Menschen ermöglicht und erhöht die Gestaltungs- und Zukunftsfähigkeit der gesamten



Grundsatzprogramm der VPD

Gemeinschaft. Deshalb fördern wir Fleiß und den Leistungswillen sowie die Bereitschaft zum unternehmerischen Risiko. Das unternehmerische Denken und Handeln im Sinn des „ehrbaren Kaufmanns“ soll in allen gesellschaftlichen Bereichen ein Leitbild sein. Nachhaltig denken und handeln, den anderen respektvoll zu behandeln und Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen sind allgemein gültige Prinzipien. Die im Einverständnis erbrachte Leistung muss sich lohnen und darf nicht bestraft werden. Wer Leistung nicht- oder nicht mehr erbringen kann, hat Anspruch auf Hilfe der Solidargemeinschaft. Der Wert der Solidarität fußt auf dem Wissen um unsere gegenseitige Abhängigkeit als Menschen und findet im Grundsatz der Nächstenliebe seinen besonderen Ausdruck.

Wir sehen für jeden Menschen, unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit, eine Aufgabe und einen Platz in der Gesellschaft. Wer die Hilfe der Gemeinschaft braucht, soll sie dann auch bekommen. Solidarität ist keine ausschließlich staatliche Aufgabe. Eigenvorsorge und staatlich verbürgte Solidarität müssen im Gleichgewicht sein. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Uns ist nicht nur die Solidarität mit jenen wichtig, die soziale Leistungen in Anspruch nehmen müssen, sondern erst recht mit jenen, die diese sozialen Leistungen finanzieren und erbringen. Jeder Einzelne darf von der solidarischen Gemeinschaft nur das fordern, was er aus eigener Kraft nicht leisten kann.

Wir lehnen es ab, solidarische Leistung an Menschen zu verteilen, die sich gegen die in der Verfassung verankerten Werte der Gesellschaft grundsätzlich stellen. Diese sollen auch nicht von ihren daraus abgeleiteten solidarischen Leistungen profitieren. Subsidiarität bedeutet Vorrang für Eigenverantwortung und die kleinere Einheit. Die Einzelnen und kleine Gemeinschaften sollen befähigt werden, ihre Aufgaben möglichst eigenverantwortlich zu lösen. Größere Einheiten sollen jene Aufgaben und Kompetenzen übernehmen, die nur von ihnen zu bewältigen sind. Subsidiarität fördert lebensnahe Lösungen und entlastet übergeordnete Gemeinschaften und den Staat. Dem Subsidiaritätsprinzip soll daher die Aufgabenteilung zwischen lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene folgen. Daher treten wir für selbständige Länder und leistungsfähige Gemeinden ein. Subsidiarität ist ein Schlüsselwert im gemeinsamen Europa. Sie ist auch Garant gegen zentralistische Tendenzen in der Europäischen Union. Die Basis der Gerechtigkeit, ist die Gleichheit der Menschen in ihrer Würde und Freiheit. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und müssen den gleichen Zugang zum Recht besitzen. Unterschiedlich sind die Menschen in ihren Anlagen, Fähigkeiten, Begabungen und Interessen. Das ist Ausdruck der Einmaligkeit und Individualität des Menschen. Die große Herausforderung liegt für uns darin, Chancengerechtigkeit für alle Menschen zu fördern. Wir versprechen nicht gleiche Ergebnisse, sondern arbeiten für gerechte Chancen. Wir treten für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf allen Ebenen ein.

Wir verstehen uns als moderne und geprägte Volkspartei. Wir haben soziale, konservative (den alten Werten entsprechend) und liberale Wurzeln. Aus diesen Wurzeln und deren Vielfalt leiten wir den Anspruch ab, erfolgreiche Politik für eine pluralistische Gesellschaft zukunftssicher entwickeln und gestalten zu können.

Wir sind und ergreifen Partei für Bürgerinnen und Bürger und oder dem Begehren des Volkes.



Grundsatzprogramm der VPD

Wir verstehen unsere Politik als Dienstleistung, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Entwicklungschancen, Wahlfreiheit und Verwirklichung von Lebensentwürfen zu schaffen. Staat und Politik müssen für die Menschen da sein – und nicht umgekehrt. Als Partei, die in Deutschlands Gemeinden für die Zukunft stark verankert sein soll, arbeiten wir nah am, mit und vor allem für die Bürger. Wir leben Bürgernähe auf allen Ebenen. Wir sind die Volks-Partei der modernen Demokratie. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger als Teil einer verantwortungsvollen Bürgergesellschaft mehr über ihr Leben in ihrem Umfeld, in ihrem Bundesland, in Deutschland und in Europa entscheiden können. Deshalb wollen wir das bewährte System der repräsentativen Demokratie um moderne Mitbestimmungs- und Partizipationsformen ergänzen sowie politische Bildung und ehrenamtliches Engagement fördern.

Wir sind die Volks-Partei der politischen und gesellschaftlichen Mitte. Wir stehen für eine politische Kultur der Mäßigung und Vernunft. Wir lehnen jede Form von Extremismus ab. Unser Ziel ist eine möglichst starke politische und gesellschaftliche Mitte in Deutschland. Dies ist die beste Grundlage für eine stabile und zukunftsfähige Entwicklung Deutschlands.

Wir sind die Partei des unternehmerischen Denkens und Handelns. Wir sind davon überzeugt, dass dies in allen Bereichen unserer Gesellschaft bessere Problemlösungen, eine effizientere Verwendung von Ressourcen und damit mehr Handlungsspielräume bringt. Arbeit und Sparen sichern die Zukunft und müssen sich für Arbeitnehmer und Selbständige wieder lohnen.

Wir wollen den sozialen Aufstieg aller Bürger, Chancengerechtigkeit und den Erwerb von Eigentum fördern. Nur eine starke Wirtschaft ist Grundlage für Arbeit und gesellschaftlich soziale Sicherheit. Wir sind als Volkspartei eine soziale Integrationspartei.

Wir bündeln unterschiedliche Interessen und Anliegen in der Gesellschaft und setzen uns für einen fairen Ausgleich im Interesse des Gemeinwohls aller Bürger ein. Jeder hat das Recht, gesellschaftlich bei uns mitzuwirken um die Interessen der Partei zu unterstützen.

Wir stehen als Partei der Ökosozialen Marktwirtschaft für eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Sozialordnung. Die Ökosoziale Marktwirtschaft setzt den richtigen Rahmen und die richtigen Anreize, um Innovationskraft, Wachstum, Wohlstand und soziale Sicherheit mit einer nachhaltigen, klima- und umweltschonenden Entwicklung zu vereinbaren.

Wir vertreten die Ökosoziale Marktwirtschaft offensiv als wegweisendes politisches Leitbild für Deutschland, Europa und die Welt.

Wir sind Deutschlands Familienpartei. Das Wohl der Kinder hat Vorrang vor allen anderen Interessen. Unser Leitbild sind Familien mit Kindern (Vater, Mutter, Kind) als Grundlage und Kern der Gesellschaft, wo Generationen füreinander Sorge tragen. Wir schreiben den Menschen aber nicht vor, wie sie zu leben haben. Daher respektieren und anerkennen wir auch andere Formen des Zusammenlebens, in denen Verantwortung und Sorge füreinander getragen wird und die einen Beitrag zu einer stabilen und verantwortungsbewussten Gesellschaft leisten – wie Patchwork-Familien, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Partnerschaften und andere. Wir verstehen uns aus Verantwortung gegenüber



Grundsatzprogramm der VPD

heutigen und künftigen Generationen heraus als Volkspartei. Die rechtzeitige, berechenbare Weiterentwicklung und Anpassung staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen an veränderte Gegebenheiten ist kein Selbstzweck. Wir verändern aus Verantwortung, um Gutes und Wichtiges für alle Generationen zu bewahren. Das entspricht auch unserem Verständnis von Gerechtigkeit.

Wir sind die Partei, welche die Chancen der digitalen Welt für Deutschland unter Einbeziehung aller machbaren Möglichkeiten ausschöpft und aktiv gestalten will. Es gibt keinen Gegensatz zwischen „realer“ und „digitaler“ Welt. Die Digitalisierung ist eine weitere Dimension des modernen Lebens. Diese sollte jedem Bürger zugänglich sein. Sie ist der Innovationsmotor unseres Denkens und unserer Zeit. Die digitale Durchdringung aller Lebensbereiche steht erst am Anfang. Sie bedeutet für unsere Gesellschaft, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik grundlegend neue Herausforderungen. Wir stellen die einzigartigen Chancen der Digitalisierung für wirtschaftlich nachhaltiges Wachstum, Lebensqualität und menschliche Entwicklung in den Mittelpunkt unserer Politik. Deutschland sollte nicht nur Zuschauer, sondern auch ein Akteur in der digitalen Welt sein. Bürgerinnen und Bürger sollen kompetente Gestalter der digitalen Welt sein.

Wir setzen uns dafür ein, dass grundlegende Regeln und Werte der Gesellschaftsordnung, wie Freiheit, Verantwortung, Sicherheit und Eigentum, auch in der digitalen Welt gelten. Wir bekennen uns als deutsche Volks-Partei zu einer Politik für Stadt und Land. Städtische und ländliche Regionen sind für uns gleichermaßen Heimat, Orte von Identität und Zukunft, von Werten und neuen Wegen. Wir treten für den partnerschaftlichen Ausgleich der Interessen von städtischen und ländlichen Räumen ein.

Wir sind auch Deutsche Europapartei und daher wissen wir, dass ein geeintes Europa die beste Zukunftsversicherung für Frieden, Stabilität und Wohlstand auch in Deutschland ist. Mit all unserer Kompetenz und Kraft arbeiten wir für ein demokratisches, verantwortungsvolles und sicheres Europa, das stark in der Welt ist. Wir sind offen für alle Menschen, die sich zu unserem Menschenbild und unseren Werten bekennen. Es kommt nicht darauf an, woher jemand kommt, sondern darauf, wofür ein Mensch eintritt und arbeitet. Wir wollen die Chancen der Vielfalt bestmöglich für Deutschland nutzen. Wir laden Bürgerinnen und Bürger ein, gemeinsam Verantwortung für unser Land, seine Menschen und seine Zukunft zu übernehmen. Denn wir sind die Volkspartei.

Was wir wollen: Unsere Ziele und Anliegen

Demokratie und Staat: Mehr Partizipation, weniger Bürokratie.

Wir bekennen uns zur parlamentarischen Demokratie und zum konstruktiven Wettbewerb der politischen Parteien zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Politische Parteien sind unverzichtbare Elemente der repräsentativen Demokratie, von denen die Bürgerinnen und Bürger Sachverstand, Lösungsorientierung und Konsensfähigkeit erwarten. Wir wollen unsere demokratische Kultur weiterentwickeln, um mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, Verantwortung für das politische Geschehen zu tragen. Neben einer Stärkung der direkten Demokratie insbesondere bei lokalen Entscheidungen sprechen wir uns auch für den Einsatz moderner Partizipationsverfahren unter Nutzung von Informations- und



Grundsatzprogramm der VPD

Kommunikationstechnologien aus. Wir sehen im Ehrenamt einen wichtigen Ausdruck politischen und gesellschaftlichen Engagements. Das Ehrenamt dient der Entfaltung des Einzelnen und dem Gemeinwohl. Freiwilligenarbeit soll zeitgemäß gefördert und unterstützt, aber nicht überreguliert werden. Wir bekennen uns zur Verantwortung der gewählten Abgeordneten gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern. Das Wahlrecht soll den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten geben, Kandidatinnen und Kandidaten direkt zu unterstützen. Wir sprechen uns für ein Wahlrecht aus, das klare Regierungsverhältnisse unterstützt, aber auch die demokratischen Rechte der Opposition sichert.

Wir bekennen uns vorbehaltlos zum modernen Rechtsstaat, der den Bürgerinnen und Bürgern den Schutz gibt um ihre Chancen zu sichern sich frei entfalten zu können. Der demokratische Rechtsstaat muss im Sinn einer wehrhaften Demokratie verlässlich die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten, sie vor inneren und äußeren Gefahren bewahren sowie Minderheiten, Volksgruppen und die Erhaltung der Lebensgrundlagen schützen. Die in Deutschland anerkannten, alteingesessenen Volksgruppen bereichern unsere Kultur und verdienen besonderen Schutz sowie entsprechende Förderung. Wir vertreten und verteidigen die Werthaltungen und Prinzipien unseres Rechtsstaates aktiv und fördern rechtsstaatliches Bewusstsein. Die staatlich verankerten Rechte und Pflichten gelten ausnahmslos für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Dies ist auch im Bildungssystem zu verankern. Wir wollen ein Staatswesen, das im Dienst der Menschen schlank und dennoch leistungsfähig ist. Zu viel Bürokratie bedeutet zu wenig Freiheit. Die zu hohen bürokratischen Lasten müssen für Menschen und Unternehmen auf ein notwendiges Mindestmaß verringert werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass mit ihrem Steuergeld sparsam und vor allem effizient umgegangen wird. Eine automatische Auslaufklausel für Gesetze und Verordnungen (*Sunset-Legislation*, der Kontrollaspekt der Sunset Legislation besteht darin, dass eine ständige periodische Kontrolle des Parlaments vorgesehen wird, um die Existenzberechtigung von Gesetzen und Behörden zu überprüfen. Dies soll bewirken, dass einmal erlassene Gesetze und dafür zuständige Behörden kein Eigenleben entfalten, sondern kontinuierlich auf ihre Notwendigkeit und Wichtigkeit hin überprüft werden. Als Begleiteffekt stellt sie Behörden unter Erfolgszwang, um ihre Berechtigung nachweisen zu können. Die Einführung derartiger Ansätze zur Erfolgskontrolle in der Bundesrepublik würde die Kontrollfunktion in den Rechnungshöfen auf das Parlament verlagern und bei Revisionsentscheidungen eine größere organisatorische und personelle Flexibilität erfordern. Auf dieser Basis müssten dann durchgreifende Reorganisationsprozesse eingeleitet werden, die eine kontinuierliche strategische Politikorientierung erschweren könnten. Ferner würde die institutionelle Einbindung in die Parlamentsarbeit dort Kontrollausschüsse erforderlich machen und diese unter Umständen überfordern (Erfolgskontrolle).) soll beschlossene Maßnahmen kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit überprüfen. Wo – insbesondere wirtschaftliche – Leistungen besser durch Private erbracht werden, setzen wir uns für die Privatisierung staatlicher Unternehmungen ein, die nicht der Daseinsvorsorge dienen. Die Gewährleistung von Leistungen durch den Staat bedeutet nicht, dass er diese selbst erbringen muss. Staatliches Handeln soll durch ein Höchstmaß an Transparenz gekennzeichnet sein. Der Ausbau digitaler Dienste soll bestmögliche Service-Qualität staatlicher Leistungen unterstützen. Eine moderne,



Grundsatzprogramm der VPD

leistungsfähige Verwaltung fördert bürgernahe, kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir vertreten einen modernen Föderalismus. Unser Ziel ist eine effiziente Aufgabenteilung zwischen den unterschiedlichen staatlichen Ebenen. Deshalb setzen wir uns für eine zeitgemäße Neuordnung der staatlichen Aufgaben und Kompetenzen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips sowie für transparente Finanzflüsse ein. Starke, leistungsfähige Länder und Gemeinden sind entscheidend für bürgernahes staatliches Handeln. Wir fordern und fördern eine unabhängige, vielfältige und qualitativ hochwertige Medienlandschaft in Deutschland. Freie Meinungsäußerung und freie Medien sind Voraussetzungen für eine lebendige Demokratie und die Stärkung deutscher Identität in einer durch Markt- und Machtkonzentration gekennzeichneten internationalen Medienwelt.

Wir bekennen uns zur zielgerichteten, qualitätsorientierten Medienförderung, zur Idee des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zu dessen fairem Miteinander mit privaten Medien in den unterschiedlichen Mediengattungen. Wir setzen uns für eine moderne Netz- und Datenpolitik ein. Unser Ziel ist es, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, ihre informationelle Selbstbestimmung und Privatsphäre sowie die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Alle Generationen sollen von den digitalen Möglichkeiten profitieren können. Netz- und Datenpolitik sollen auf Basis einer bürgergesellschaftlich erarbeiteten Vision für ein digitales Deutschland gestaltet werden. Die Pflicht des Bürgers, zur Finanzierung öffentlich-rechtlicher Medien steht nicht im Konsens zur freiheitlichen Selbstbestimmung seiner Entfaltungsmöglichkeit und ist daher nicht medienwirksam. Eine Mediengebühr würde somit gegen die informationelle Selbstbestimmung und Privatsphäre verstoßen. Daher ist diese Mediengebühr durch Selbstfinanzierung (z.B. durch Werbung) zu erlangen und der Bürger vollständig davon zu entlasten. Die Bekämpfung von Cyberkriminalität erfordert staatliches Handeln und Prävention durch die Nutzerinnen und Nutzer.

Wir setzen uns für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als Voraussetzung für gelebte Freiheit ein. Wir bekennen uns zum Gewaltmonopol des Staates und zu einer starken Exekutive. Gewaltanwendung und Kriminalität sind mit allen Mitteln des Rechtsstaates konsequent und wirkungsvoll zu bekämpfen. Wir bekennen uns zu einer unabhängigen Justiz. Der Weg zum Recht muss für die Bürgerinnen und Bürger rasch und einfach möglich sein. Rechtsverletzungen und Strafen sollen in einem angemessenen Verhältnis zu einander stehen.

Wir treten für die allgemeine Wehrpflicht und eine leistungsfähige Bundeswehr ein. Die personelle und materielle Ausstattung der Bundeswehr muss die Erfüllung klarer Aufgaben in den Bereichen äußere Sicherheit, friedenserhaltende Maßnahmen und Katastrophenschutz ermöglichen. Wir anerkennen die große Bedeutung des Zivildienstes für Deutschland. Unsere Zivildienstleister leisten wertvolle Arbeit für unser Land und seine Menschen. Wir anerkennen die Bedeutung von Kirchen und Religionsgemeinschaften für Sinnstiftung und die Sehnsucht nach Transzendenz sowie für Bildung und karitatives Engagement. Der moderne, säkulare Staat lebt von Werthaltungen und ideellen Ressourcen, die er nicht selbst hervorbringen kann: Kirchen und Religionsgemeinschaften können in diesem Sinn wichtige Beiträge leisten. Alle Aktivitäten der Kirchen und Religionsgemeinschaften haben im Rahmen von Verfassung, Gesetzen und



Grundsatzprogramm der VPD

Verträgen zu erfolgen. Religionen, die Staat und Menschenrechte nicht anerkennen oder zu Gewalt aufrufen, treten wir konsequent entgegen. Religiöse Bildung soll auch in der Schule nur auf Wunsch erfolgen. Kinder und Jugendliche, die den Religionsunterricht nicht besuchen, können an einem Ethik-Unterricht teilnehmen.

Ökosoziale Marktwirtschaft sind Wohlstand und Zukunft für alle.

Wir bekennen uns dazu, dass das Maß des Wirtschaftens stets der Mensch sein muss. Die Wirtschaft soll dem Menschen dienen, nicht umgekehrt. Wir wollen für die Zukunft wirtschaften und nicht auf ihre Kosten. Unser Modell der Ökosozialen Marktwirtschaft sehen wir als ordnungspolitisch richtige Antwort auf wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen. Anreize im Sinn einer innovativen Ökosozialen Marktwirtschaft, ermöglichen die notwendige Balance zwischen leistungsfähiger Wirtschaft, gesellschaftlicher Solidarität und ökologischer Nachhaltigkeit. Das ist die Grundlage für einen breiten Wohlstand der Gesellschaft, soziale Sicherheit und eine lebenswerte Umwelt. Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschlands mit seinem starken handwerklichen und industriellen Kern verbessern. Die Chancen der Globalisierung zu nutzen, ist erfolgsentscheidend für Wachstum und Arbeit im Land. Dies erfordert bestmögliche Bedingungen in der Bildung, in Aus- und Weiterbildung, in Forschung, in Entwicklung und Innovation sowie mehr Unternehmergeist, ein leistungsfreundliches Steuersystem und die Beseitigung unnötiger bürokratischer Hürden. Als Wirtschaftsstandort Deutschland müssen wir unsere großen Chancen im Export gezielt weiterentwickeln.

Wir stärken mit unserer Wirtschaftspolitik alle Unternehmen. Die ein-Personen-Unternehmen, die Klein- und Mittelbetriebe, sowie industrielle Großbetriebe. Für uns ist die Wirtschaft unteilbar. Der unternehmerische Mittelstand ist die wichtigste Säule des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Deutschland. Er muss in seinen unverzichtbaren Leistungen für Wachstum und Beschäftigung tatkräftig unterstützt werden.

Wir verstehen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht als Gegner, sondern als wirtschaftliche voneinander abhängige Erfolgsgemeinschaft. Ein modernes Arbeitsrecht, mehr Flexibilität und neue Formen der Mitarbeiterbeteiligung fördern den gemeinsamen Erfolg von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wir vertrauen insbesondere der betrieblichen Sozialpartnerschaft, die besten Lösungen für den gemeinsamen wirtschaftlichen Erfolg zu entwickeln. Die überbetriebliche Sozialpartnerschaft und auch die Sozialpartner der Generationen sorgen für verlässliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung und soziale Sicherheit in Deutschland.

Wir wollen die Potenziale des urbanen Raums in Deutschland besser nutzen. Städte sind wichtige Chancenräume für Wirtschaft und Gesellschaft. Wir wollen die Leistungskraft unserer Städte für Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität aktivieren. So sollen Städte eine Schlüsselrolle für eine innovative Gründer-Kultur in der Wissensgesellschaft spielen. Bezahlbares Wohnen, eine gesunde Umwelt und eine ausgewogene Verkehrspolitik unter Einbeziehung des ÖPNV sind wichtige Anliegen unserer Stadtpolitik. Wir stärken mit einer nachhaltigen Agrarpolitik den Bauernstand in Deutschland. Ein Fundament des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in unserem Land sind freie und unabhängige Bäuerinnen und Bauern die durch Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, wieder ihren alten Wert erlangen. Wir



Grundsatzprogramm der VPD

unterstützen eine flächendeckende Land- und Forstwirtschaft als Rückgrat wirtschaftlich erfolgreicher Regionen.

Wir sehen den ländlichen Raum als wichtigen Lebens- und Wirtschaftsraum für Deutschland. Wir wollen den Markt für regionale Produkte aus Deutschland noch weiter mobilisieren und die Wachstums- und Arbeitsmarktchancen im ländlichen Raum stärken. Der Erfolg der deutschen Wirtschaft wird gerade auch durch die Leistungen der regionalen Betriebe und Gewerbe ermöglicht. Der Erhalt moderner und zukunftsorientierter Betriebe in den Regionen ist für uns unverzichtbar. Die Dorferneuerung und die Förderung der Dorfkultur unterstützen gemeinsam mit einem starken Bildungswesen im ländlichen Raum die Entfaltung unserer ländlichen Regionen. Wir wollen eine leistungsfähige Infrastruktur für Deutschland. Diese reicht von der Mobilität (Straße, Schiene, Wasser, Luft) über Informations- und Kommunikationstechnologien bis hin zur Energie. Bei der Energieinfrastruktur legen wir nicht nur auf Versorgungssicherheit großen Wert. Sondern wollen wir auch die Chancen der Energiewende für Deutschland nutzen. Investitionen in Umwelttechnologien und erneuerbare Energien stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland, im internationalen Wettbewerb. Beim Infrastrukturausbau muss auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in städtischen sowie in den ländlichen Gebieten geachtet werden. Wir arbeiten daran, dass Deutschlands Wirtschaft den digitalen Strukturwandel aktiv mitgestaltet. Die Digitalisierung ermöglicht neue Wertschöpfungsketten und die vollständige Vernetzung unserer Wirtschaft – vom Kleinstunternehmen bis hin zum großen Industriebetrieb – mit globalen Wirtschaftsräumen. Dafür sind laufend die notwendigen infrastrukturellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erarbeiten und ggf. durch zu setzen..

Wir setzen uns dafür ein, dass Deutschland seine Position als bedeutendes Tourismusland stetig weiterentwickelt. Qualität soll Vorrang vor Quantität haben. Deutschlands Natur- und Kulturschätze müssen auch mit Blick auf den Tourismus für die Zukunft geschützt und bewahrt werden.

Wir wollen sicherstellen, dass Deutschland künftig selbst die Fachkräfte hat, die wir für unseren wirtschaftlichen und sozialen Erfolg brauchen. Die duale Ausbildung ist auch ein internationales Erfolgsmodell. Sie soll zielgerichtet weiterentwickelt werden. Um den stark steigenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, braucht es auch wirksame Anreize, damit sich nicht nur internationale Fach- und Spitzenkräfte in Deutschland niederlassen. Wir wollen Deutschland zum Innovationsmotivator in Europa machen. Innovationskraft ist die beste Zukunftsversicherung. Große und kleine Unternehmen sollen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen erfolgreich sein. Innovationskraft, Wirtschaftswachstum und die Steigerung der Lebensqualität der Menschen sind für uns untrennbar verbunden.

Wir treten für eine nachhaltige steuerliche Entlastung der Menschen und der Unternehmen ein. Privatinitiative, Leistungsorientierung und Investitionsfreude dürfen nicht durch eine zu hohe steuerliche Belastung gemindert werden. Das Steuersystem soll einfach, transparent und gerecht gestaltet sein. Eine ökosoziale Steuerpolitik entlastet die Arbeit und fördert einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Wir setzen uns dafür ein, die Neuverschuldung nachhaltig zu stoppen und den Schuldenstand



Grundsatzprogramm der VPD

unseres Landes wieder abzubauen. Zu hohe Staatsschulden schränken die Handlungsfähigkeit Deutschlands ein. Sie belasten nachfolgende Generationen und schaden dem Wirtschafts- und Arbeitsstandort Deutschland. Einsparungen des Staates haben grundsätzlich Vorrang vor der Erschließung neuer Einnahmen.

Wir wollen den Erwerb von Eigentum in Deutschland fördern. Eigentum macht die Bürgerinnen und Bürger unabhängig und erhöht ihre Handlungsspielräume. Der Schutz der Privatautonomie ist uns wichtig. Wir bauen wirtschaftliche Zukunft nicht auf Schulden, sondern auf Eigentum. Der Eigentumsaufbau von Arbeitnehmern, von Unternehmern und Landwirten unter der Voraussetzung der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Gesellschaft und Generationen Für Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit

Wir stehen für eine Gesellschaftsordnung, die dem Einzelnen bestmögliche Entfaltung durch ein Höchstmaß an Wahlfreiheit ermöglicht. Wie Menschen ihr Leben gestalten und welche Lebensentwürfe sie verfolgen, muss in ihrer freien Entscheidung liegen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschen im Sinne des Gemeinwohls soziale Aufgaben und Lasten gemeinsam tragen und gerecht aufteilen. Dies erfolgt im Rahmen staatlich verbürgter Solidarsysteme, aber auch durch das ergänzende Engagement gesellschaftlicher Initiativen. Das ist für uns auch Ausdruck einer freien, verantwortungsbewussten Bürgergesellschaft. Die Sicherung von Generationenvertrag und Generationensolidarität ist uns ein besonders wichtiges Anliegen.

Wir sehen für jeden Menschen eine Aufgabe. Jeder und Jede kann einen Beitrag für eine lebenswerte Gesellschaft leisten wie in der Familie, in der Nachbarschaft, im Beruf, im Verein und in anderem ehrenamtlichen Engagement. Wir wollen die Verantwortung für die Gemeinschaft stärken, weil dies Voraussetzung für starke Demokratie, gegenseitigen Respekt und lebendige Solidarität in unserem Land ist. Die Förderung der Freiwilligentätigkeit ist uns deshalb ein besonderes Anliegen. Unser Land lebt in vielen Bereichen – wie Sport, Soziales, Kultur, Politik – davon, dass Menschen mehr tun, als sie eigentlich müssen. Um das im internationalen Vergleich hohe ehrenamtliche Engagement aufrechtzuerhalten, wollen wir die Vereinskultur in Deutschland weiter effektiv stärken, neue Formen der Freiwilligenarbeit unterstützen und neue Zielgruppen für ehrenamtliches Engagement gewinnen. Wir berücksichtigen den gesellschaftlichen Wandel in unserer Politik. Als wesentliche Treiber von gesellschaftlichen Veränderungen sehen wir Demografie, Migration, neue Lebensbedingungen und Lebensstile, technischen Wandel, Digitalisierung und den internationalen Wettbewerb von Gesellschafts- und Wirtschaftsmodellen. Diese Veränderungen stellen Herausforderungen insbesondere an die Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie an die Finanzierung des Sozial- und Wohlfahrtsstaates. Wir wollen neue Wege gehen, um Richtiges und Wichtiges für unsere Gesellschaft zu sichern.

Wir stehen für ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Dies reicht von der Familie und den damit verbundenen Erziehungs- und Betreuungsleistungen, über die Arbeitswelt bis hin zur Politik. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist für uns selbstverständlich. Sie darf nicht nur ein Schlagwort bleiben und auch nicht durch kulturelle oder



Grundsatzprogramm der VPD

religiöse Vorstellungen in Frage gestellt werden. Wir stehen für gleiche Entlohnung bei gleichwertiger Arbeit und für die Selbstbestimmung von Frauen im Beruf, in der Familie und in der Gesellschaft. Wir setzen uns aktiv für die gleichberechtigte Vertretung von Frauen in der Politik ein und fördern ihr Engagement. Wir anerkennen und schätzen die unersetzbaren Aufgaben der Familien für den Einzelnen und für die Gesellschaft. Die Familie ist der erste Ort für Sozialisation und Erziehung. In der Familie werden Individualität, Gemeinsinn und Werthaltungen vermittelt. Von diesen Voraussetzungen leben Gesellschaft und Demokratie. Wir setzen uns für eine familienfreundliche Gesellschaft ein, in der die Bedürfnisse der Familien Gestaltungsprinzip der relevanten Politikbereiche sind. Wir wollen Mütter und Väter mit Kindern bestmöglich unterstützen. Deshalb treten wir für die Entlastung der Familien ein. Es soll Wahlfreiheit für Familien geben, wie sie Kinder betreuen und wie sie Familie und Beruf vereinbaren. Die Kinderbetreuung innerhalb der Familie darf gegenüber der institutionellen Kinderbetreuung nicht schlechter gestellt werden. Wir setzen uns für qualitativ hochwertige, bedarfsorientierte Kinderbetreuung ein. Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Wohl des Kindes und zu den Kinderrechten.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellen Übergriffen, aber auch ihre Versorgung mit Wohn- und Lebensraum, Bildung oder Betreuung sind unsere zentralen Anliegen. Kinder brauchen Geborgenheit und Orientierung an Werten, die ihnen in erster Linie von Müttern und Vätern vermittelt werden. Eltern sollen bestmöglich dabei unterstützt werden, ihre Verantwortung für Kinder wahrzunehmen zu können. Eine Gesellschaft die ihre Familien bestmöglich unterstützt, ist der Garant für feste Stabilität der heranwachsenden Generationen..

Wir stehen für eine kinder- und jugendfreundliche Politik, die Maß an den Zukunftsaussichten der jungen Menschen nimmt. Wir wollen ihnen keine Schuldenberge oder eine zerstörte Heimat hinterlassen, sondern neue Chancen eröffnen. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Chancengerechtigkeit ist zentrales Ziel in Bildung und Beruf. Ein eigenes Unterrichtsfach „Politische Bildung“ an den Schulen soll junge Menschen dabei unterstützen, ihren Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zu leisten. Nur eine Politik, die auch die Interessen der Kinder und Jugendlichen miteinbezieht, ist wirklich zukunftsfähig. Wir sehen im Zusammenwirken der Generationen in Familien und in der Gesellschaft eine besondere Qualität des Zusammenlebens. Dabei spielen die Leistungen von Frauen für Familienarbeit, Pflege und Freiwilligentätigkeit eine Schlüsselrolle. Wir sehen in dem wachsenden Anteil der älteren Menschen keine Bedrohung, sondern eine Chance. Der Platz älterer Menschen ist in der Mitte unserer Gesellschaft und nicht an ihrem Rand. Ein modernes Bild des Alterns stellt ältere Menschen mit ihren Fähigkeiten in den Mittelpunkt. Die steigende Lebenserwartung sehen wir als Chance auf Selbstentfaltung im Alter, von welcher der Einzelne und die ganze Gesellschaft profitieren sollen. Ältere Menschen sollen in unserer Gesellschaft Schutz, Sinn und Lebenserfüllung finden. Menschen aller Altersstufen sollen die Chancen der digitalen Welt und alle Möglichkeiten der Weiterbildung nutzen können.

Wir bekennen uns zur Würde des Menschen unabhängig von Leistung, Alter und Gesundheitszustand. Menschen mit Behinderung sind selbstverständliche und gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft. Wir wollen bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen, damit sie ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft führen können. Dazu gehören insbesondere die Barrierefreiheit und ein Bildungssystem, das



Grundsatzprogramm der VPD

ihnen gleichberechtigte Chancen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt eröffnet. Sie sollen an allen Bereichen des Lebens teilhaben können. Wir wollen keine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderung verdrängt, diskriminiert, ausschließt oder selektiert.

Wir setzen uns für eine Zuwanderungspolitik ein, die sich an den Bedürfnissen unseres Landes orientiert. Zur Sicherung unseres Wirtschafts- und Sozialmodells braucht Deutschland nur qualifizierte Zuwanderung. Sie soll auf Basis eines transparenten Kriterien-Systems gemäß den wirtschaftlichen Bedürfnissen unseres Landes erfolgen. Mit der Änderung bestehender Migrationsgesetze, werden wir dafür eine Grundlage geschaffen. Wir treten für eine wirksame Integrationspolitik ein, die sich an den Werthaltungen unseres Landes orientiert. Wir anerkennen den Beitrag von bereits zugewanderten Menschen für Deutschland. Es geht nicht darum, woher jemand kommt, sondern darum, was jemand in und für unser Land zu leisten bereit ist. Die möglichst rasche und zielgerichtete Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern verbessert ihre Lebenschancen und nützt ganz Deutschland. Wir fördern Toleranz und gegenseitigen Respekt. Das Leben in einer vielfältiger gewordenen Gesellschaft erfordert Toleranz gegenüber anderen Lebenszielen und kulturellen Ausdrucksformen. Maßstab der Toleranz sind die Menschenrechte. Unsere Toleranz lässt daher Verstöße gegen Humanität und Menschenrechte nicht zu, sondern tritt ihnen entschieden entgegen. Das unterscheidet Toleranz von Beliebigkeit oder Gleichgültigkeit.

Leben und Umwelt: Ein lebenswertes Deutschland

Wir sehen es als wichtige Aufgabe von Staat und Gesellschaft, für gerechte Verhältnisse zu sorgen. Nur das sichert den sozialen Zusammenhalt und auch die Bereitschaft, Solidarität zu üben. Wir lehnen die Gleichsetzung von sozialer Gerechtigkeit mit Gleichheit ab und betonen die unterschiedlichen Dimensionen von Gerechtigkeit. Bedarfsgerechtigkeit als Ausdruck der Menschenwürde, Leistungsgerechtigkeit zur Anerkennung individueller Leistung und Teilhabegerechtigkeit für Familien und andere soziale Institutionen sind politisch zu berücksichtigen. Zentral für bürgerliche Sozialpolitik ist der Wert der Chancengerechtigkeit. Auch auf die Ermöglichung von sozialem Aufstieg, insbesondere durch Bildung, muss mehr Wert gelegt werden. Mehr Chancen für alle bedeutet mehr Wohlstand für die gesamte Gesellschaft.

Wir bekennen uns zu einer solidarischen Gesellschaft und zu einem klaren Rahmen für Sozialpolitik. Richtschnur für unser sozialpolitisches Handeln sind die Grundsätze:

- Leistung muss sich lohnen.
- Wir lassen niemanden zurück, der Hilfe wirklich braucht.
- Hilfe soll nach Möglichkeit stets „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein.
- Erarbeiten kommt vor Verteilen. Grundsätzlich muss auch im Sozialwesen Vorsorge Vorrang vor Fürsorge haben. Wohlstand ist stets Ergebnis von Arbeit – und nicht von Umverteilung. Bürgerliche Sozialpolitik erfordert stets auch Solidarität mit jenen, die Hilfe möglich machen.

Wir treten für einen modernen Sozial- und Wohlfahrtsstaat ein, in dem Rechte und Pflichten zwischen Personen und Institutionen transparent und ausbalanciert sind. Das sichert den notwendigen Grundkonsens



Grundsatzprogramm der VPD

für sozialen Zusammenhalt. Der Einzelne trägt als Erster die Verantwortung für sein Leben – soweit seine Möglichkeiten reichen und Eigenleistungen zumutbar sind. Der moderne Sozialstaat definiert und evaluiert daher Lebensrisiken. Er verbindet deren Bewältigung mit sozialstaatlicher Hilfe auch mit zumutbaren Eigenleistungen. Die sozialstaatliche Grundversorgung in Schicksalsfällen (z.B. Krankheit, Unfallfolgen) ist ebenso unverzichtbar wie Beistand in bestimmten Lebensphasen (z.B. Kindererziehung, Alter). Unterstützungen Einzelner oder sozialer Institutionen sind im Sinn der Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstermächtigung auf Zeit anzulegen. Der Sozialstaat soll keine Strukturen und Verhältnisse andauernder Alimentierung und daraus resultierender Abhängigkeit schaffen. Sozialstaatliches Handeln muss für die Betroffenen effektiv und für die Gesellschaft effizient sein. Wir sehen in der Sozialpolitik kein Monopol des Staates. Die in Deutschland bereits vielfältige und stark entwickelte Kultur von sozial engagierten Institutionen der Bürgergesellschaft zeigt, welche große Bedeutung und Wirkung freiwilliges Engagement zur Lösung sozialer Herausforderungen hat. Soziale Hilfswerke und Non-Profit-Organisationen sind integraler Bestandteil der sozialen Infrastruktur Deutschlands. Sie sind künftig verstärkt als Dienstleister staatlich garantierter Leistungen einzusetzen. Wir wollen soziale Sicherheit und Lebensqualität auch für künftige Generationen erhalten. Die Finanzierung der Renten muss gesichert sein. Dafür ist die laufend steigende Lebenserwartung im Rentensystem angemessen zu berücksichtigen. Dieses Ziel wollen wir mit der Einführung eines Sicherungsmechanismus im Rentensystem gewährleisten, der die langfristige Finanzierbarkeit der Renten ermöglicht. So verhindern wir auch, dass junge und ältere Menschen auf populistische Weise gegeneinander ausgespielt werden können. Zusätzlich zum staatlichen Rentensystem sollen die betriebliche und die private Vorsorge den Lebensstandard im Alter erhöhen.

Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Menschen als Teil der sozialen Sicherheit auf eine qualitätsvolle Pflege im Alter verlassen können. Mit der steigenden Lebenserwartung steigt auch der Pflegebedarf in einer alternden Gesellschaft. Menschen sollen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können. Ambulante Pflegedienste sind noch besser auszubauen. Wir wollen vielfältige und flexible Pflegearrangements möglich machen, um pflegende Angehörige zu entlasten. Das Leben und die Umwelt in einem lebenswerten Deutschland sind zukunftsweisend. Wir haben eine uneingeschränkte Achtung vor dem menschlichen Leben – dem geborenen und dem ungeborenen. Die Menschenwürde ist für uns in keiner Lebensphase verhandelbar. Wir lehnen den Schwangerschaftsabbruch nicht generell ab. Politik und Gesellschaft haben jene Bedingungen zu schaffen, die Abtreibungen vorbeugen. Daher ist auch eine umfassende anonymisierte Statistik über die Zahlen und Motive der Abtreibungen zu schaffen. Beratung und Hilfe für Schwangere in Konfliktsituationen ist die Grundlage jeder glaubwürdigen Politik zum Schutze des ungeborenen Lebens. In der strafrechtlichen Verfolgung betroffener Frauen sehen wir jedoch keine geeignete Lösung. In der derzeit geltenden Fristenregelung muss krankes oder behindertes Leben geschützt werden.

Wir suchen Lösungen für die neuen, komplexen Fragen, welche die Biotechnologie am Beginn des menschlichen Lebens stellt. Neuen Chancen für den Kampf gegen Krankheiten stehen ethische Herausforderungen gegenüber. Wir bekennen uns zu einer offenen und fundierten Diskussion dieser Fragen. Unser Ziel sind rechtliche Rahmenbedingungen, die der Menschenwürde und der Freiheit der



Grundsatzprogramm der VPD

Wissenschaft im Dienst der Menschen gerecht werden. Kein Mensch darf in seiner Existenz zu einem bloßen Zweck für einen anderen Menschen gemacht werden. Nicht alles, was technisch möglich ist, ist ethisch richtig. Wir unterstützen verantwortungsvolle Familienplanung. Unser Ziel sind Rahmenbedingungen, die Abtreibungen vorbeugen. Wir bekennen uns zur Würde jedes Menschen am Ende des Lebens. Jeder Sterbende ist ein Lebender – bis zu seinem Ableben. Niemand darf am Ende seines Lebens allein gelassen werden. Dies bedeutet für uns, ein Klima der Mitmenschlichkeit zu fördern und insbesondere die Hospiz- und Palliativversorgung flächendeckend auszubauen. Als Instrumente der Selbstbestimmung fördern wir die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht. Es darf keine Übertherapierungen gegen den Willen eines Patienten geben. Sterbehilfe lehnen wir hingegen entschieden ab. Einen Menschen zu töten oder die gesetzliche Rechtfertigung dafür zu liefern, hat für uns nichts in unserer Gesellschaft zu suchen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Zugang zu Gesundheitsleistungen gesichert ist. Dies muss in Deutschland für Jede und Jeden, unabhängig von finanzieller Situation, sozialem Status und Wohnort gewährleistet sein. Die gesetzliche Krankenversicherung ist für uns ebenso unverzichtbar wie die freie Arztwahl. Wir unterstützen die Weiterentwicklung medizinischer Erkenntnisse und Verfahren zur Bekämpfung von Krankheiten durch Wissenschaft und Forschung. Wir setzen uns für ein Gesundheitssystem ein, das die Eigenverantwortung der Menschen für ihre Gesundheit aktiviert und unterstützt. Wer sich für die eigene Gesundheit aktiv engagiert, soll belohnt werden. Dies fördert u.a. die Einführung von Selbstbehalt bei gleichzeitiger Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge. Wir halten es zudem für sozial, auf die eigene Gesundheit zu achten, um der Solidargemeinschaft der Versicherten nicht unnötige Kosten aufzubürden. Wir lehnen die Freigabe von Drogen, außerhalb medizinischer Therapien ab, um die Hemmschwelle gerade bei Jugendlichen nicht herabzusetzen, und setzen uns für Aufklärung und Prävention ein.

Wir setzen uns im Gesundheitssystem für Transparenz und Qualitätswettbewerb im Interesse der Patienten ein. Damit können unnötige Mehrkosten ausgebremst oder reduziert und die Lebensqualität erhöht werden. Mit einem Gesundheitssystem, das viel kostet, aber wenig effizient ist, lassen sich die enormen gesundheitspolitischen Herausforderungen des Bevölkerungswandels nicht lösen. Wir stellen sicher, dass sich die Bevölkerung mit gesunden, hochwertigen, regionalen Lebensmitteln versorgen kann. Unverzichtbare Grundlage dafür ist unsere heimische Landwirtschaft. Für die Konsumentinnen und Konsumenten muss sichergestellt sein, dass die Herkunft der Lebensmittel einwandfrei nachweisbar ist. Transparente Kennzeichnungen sollen Orientierung für regionale Kaufentscheidungen geben. Wir bekennen uns im Interesse eines lebenswerten Deutschlands zu einer nachhaltigen Klima- und Umweltpolitik. Wir zielen insbesondere auf die Reduktion von Treibhausgasen, den Ausbau der erneuerbaren Energieträger und verstärkte Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz ab. Der bewusste und respektvolle Umgang mit der Natur ist nicht nur Ausdruck unserer Verantwortung, sondern auch unsere Pflicht uns und den nächsten Generationen gegenüber. Ökosoziales Handeln ermöglicht wirtschaftliche Nachhaltigkeit, verbessert die Lebensqualität, verringert die Belastung durch Schadstoffe und Lärm, erhält biologische Vielfalt, baut erneuerbare Energie aus und steigert die Energie- und Ressourceneffizienz.

Wir nehmen unsere globale Verantwortung auch durch eine ambitionierte Klima- und -Atomkraft-Politik wahr. Atomkraft muss, durch gezielt eingesetzte erneuerbaren Energien nach und nach abgebaut werden.



Grundsatzprogramm der VPD

Erfolgreicher Klima- und Umweltschutz erfordert weltweite Anstrengungen. Moderne Umwelt-, Natur- und Klimaschutzpolitik steht – ganz im Sinne der Ökosozialen Marktwirtschaft – nicht im Widerspruch zu Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum. Für uns ist die Energiewende hin zu nachwachsenden, regenerativen Rohstoffen nicht nur eine klima- und umweltpolitische Notwendigkeit. Investitionen in den Umwelt- und Klimaschutz sowie in die Ressourceneffizienz erhöhen unsere Wettbewerbsfähigkeit und stärken unsere Wirtschaft. Wir bekennen uns zum ländlichen Raum, in dem sich wesentliche Bereiche unserer Zukunft entscheiden. Der ländliche Raum ist Lebens-, Arbeits-, Natur-, Kultur- und Erholungsraum zugleich. Wir setzen uns für gleichwertige Entwicklungschancen der Menschen im ländlichen Raum ein und bekennen uns zum Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land. Im Rahmen einer aktiven Regionalpolitik gilt es, neue, innovative Berufsfelder zu eröffnen, moderne Infrastrukturen zu gewährleisten, aber auch soziale Dienstleistungen, Kinder- und Altenbetreuung sowie Armutsbekämpfung sicherzustellen. Wir setzen uns für eine multifunktionale, wettbewerbsfähige und flächendeckende Land- und Forstwirtschaft ein. Ihr Herzstück sind und bleiben unsere bäuerlichen Familienbetriebe, die Teil unserer kulturellen Identität sind. Sie sorgen für sichere, qualitativ hochwertige, gesunde Lebensmittel, für funktionierende Natur- und Kulturlandschaften, eine intakte Umwelt und für nachhaltige Rohstoff- und Energieproduktion. Wir unterstützen unternehmerisches Denken und Handeln der Bäuerinnen und Bauern. Wir wollen sicherstellen, dass landwirtschaftliche Betriebe profitabel wirtschaften können und ihre Leistungen angemessen honoriert werden.

Wir wollen das Wohneigentum insbesondere für junge Menschen fördern. Die Eigentumsbildung darf nicht durch zusätzliche Eigentumssteuern oder zu hohen Zinsen erschwert werden, sondern muss durch Steuer- und Abgabensenkungen unterstützt werden. Das erleichtert das Ansparen von finanziellen Mitteln für den Erwerb von Wohneigentum. Bei der Wohnbauförderung müssen ein wirksamer Einsatz von Fördermitteln, soziale Treffsicherheit und eine angemessene Regelung der Rückzahlungsverpflichtungen gewährleistet sein. Wohnen muss für die Menschen wieder bezahlbar sein. Sozialer Wohnbau soll in erster Linie sozial bedürftigen Menschen vorbehalten sein.

Wir sehen Freizeit als wichtigen Aspekt persönlicher Freiheit und als elementares Lebensbedürfnis. Dazu gehören Erholung, Unterhaltung, Sport, Reisen, Bildung, Kunst und Kultur, die auch eine wichtige Grundlage zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit sind. Als erfolgreiches Tourismusland soll Deutschland sein vielfältiges, kreatives, natur- und umweltschonendes Angebot zur Freizeitgestaltung weiterentwickeln. Wir wollen Sport für mehr Lebensqualität, Gesundheit und Integration fördern. Der Sport spielt im Freizeitangebot eine besondere Rolle. Mehr Bewegung steigert das persönliche Wohlbefinden und ist für alle Generationen wichtig. Sport von Kindesbeinen an ist die beste Investition in die Zukunft der Gesundheit. Familien sollen möglichst viele Sportmöglichkeiten nutzen können. Spitzensport und Breitensport sind Grundsäulen des Sports und sollen gefördert werden. Sportvereine geben zahlreichen Menschen die Möglichkeit, Werte wie Leistung und Fairness zu erleben. Sie fördern damit die gesellschaftliche Integration.

Bildung und Kultur: Neue Chancen, neue Perspektiven



Grundsatzprogramm der VPD

Wir bekennen uns zum uneingeschränkten Recht auf Bildung. Bildung ist Grundlage umfassender persönlicher Entwicklung. Sie ist Schlüssel zur Welt. Bildung fordert und fördert ein begründetes Weltbild und Wertesystem, Kritikfähigkeit, eigenverantwortliche Entscheidungen sowie die Fähigkeit, persönliche Entfaltung und Gemeinwohl anstreben zu können. Zugang zu Bildung für Menschen jeder Altersstufe ist für uns die unverzichtbare Grundlage einer chancengerechten Gesellschaft. Wir setzen uns für eine vielfältige Bildungslandschaft in Deutschland ein, die von öffentlichen und privaten Einrichtungen gestaltet wird. Sie soll der Vielfalt der Menschen und ihren Begabungen und Interessen, aber auch der Vielfalt der Anforderungen entsprechen, die heute an Bildung gestellt werden. Bildung ist Basis für eine erfolgreiche individuelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft. Vor diesem Hintergrund muss Bildungspolitik Klarheit über vorrangige Bildungsziele in den einzelnen Bereichen schaffen. Der Staat hat für werthebezogene Bildungsziele, für gesetzliche Rahmenbedingungen der Bildungseinrichtungen, für finanzielle Mittel und für professionell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zu sorgen. Kompetente, motivierte Lehrende spielen aus unserer Sicht die Schlüsselrolle für den Erfolg von Bildungseinrichtungen. Ihrer qualitätsorientierten Auswahl, Aus- und Weiterbildung kommt entscheidender Bedeutung zu. Wir sind für den Kindergarten als erste, wichtige Bildungseinrichtung. Der Kindergarten soll Eltern bei der Vermittlung von Werten und Regeln für das Zusammenleben unterstützen sowie Sprach- und Grundkenntnisse auf spielerische Weise fördern. Sollten die Kenntnisse noch nicht ausreichend für die Schullaufbahn sein, wollen wir den Kindern durch gezielte Lern-Angebote den Weg in die Schule ermöglichen. Wir gehen dabei von einer guten Kooperation mit den Eltern aus, denn Chancengerechtigkeit für Kinder liegt nicht nur in der Verantwortung des Staates. Wer die Zukunftschancen seiner Kinder jedoch nicht unterstützt und zusätzliche Bildungsmaßnahmen für sie ablehnt, soll mit staatlichen Sanktionen rechnen müssen.

Wir bekennen uns zum Leistungsprinzip und zu einem differenzierten Schulsystem, das den unterschiedlichen Talenten und Interessen der Kinder gerecht wird. Daher bekennen wir uns auch zum Gymnasium und allen anderen Schularten in einem differenzierten Schulwesen und setzen uns für die Erweiterung der Schulautonomie ein. Jede Bildungseinrichtung soll auf Grundlage bundesweit einheitlicher Rahmenbedingungen und Bildungsziele selbst entscheiden, mit welchen pädagogischen Instrumenten und personellen Ressourcen diese Ziele erreicht werden. So wollen wir gewährleisten, dass die Mittel für das Schulwesen wirksam und effizient eingesetzt werden und sicher im Klassenzimmer ankommen. Wir fördern die Weiterentwicklung schulischer Vermittlungsformen und das optimale Nutzen digitaler Medien. Wir treten für die Weiterentwicklung der Fächer ein, die auf neue Bildungsherausforderungen zukunftsorientierte Antworten geben muss. Wir unterstützen den Ausbau von Finanz- und Wirtschaftsbildung. Wir setzen uns für die Weiterentwicklung des erfolgreichen dualen Systems ein. Es eröffnet seinen Absolventinnen und Absolventen attraktive Aussichten als Fachkraft oder Unternehmer und ist damit für den Erfolg des innovativen Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Deutschlands zukunftsentscheidend. Gerade als Wirtschaftsland kann sich Deutschland im internationalen Wettbewerb nur mit bestens ausgebildeten Fachkräften und überzeugender Innovationskraft wieder einen Platz unter den Besten sichern. Eine Verbesserung des Images der Lehre, eine Stärkung der Durchlässigkeit zu anderen



Grundsatzprogramm der VPD

Bildungsangeboten und Möglichkeiten zur Höherqualifizierung auf akademischem Niveau sind uns wichtige Anliegen.

Wir bekennen uns zu einem exzellenten, international sichtbaren Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland. Unabhängigkeit und Freiheit des Forschens und Lehrens sind für eine fortgeschrittene Wissensgesellschaft unverzichtbare Voraussetzungen. Dies garantiert auch die von uns forcierte universitäre Autonomie. Wir bekennen uns zur Einführung von Studienbeiträgen und zu flächendeckenden Zugangsregelungen. Ein modernes Stipendiensystem sorgt dafür, dass niemandem ein Studium aus finanziellen Gründen verwehrt bleibt. Die gemeinsame Planung und Abstimmung des universitären Angebots mit Blick auf die Schwerpunkte und Profile ermöglicht einen effizienten Einsatz der finanziellen Mittel und Erfolg im internationalen Wettbewerb. Die Fähigkeiten der Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, innovative Antworten auf komplexe Herausforderungen und Problemstellungen zu geben, fördern und fordern wir gleichermaßen. Als Leitprinzipien gelten dabei Exzellenz und Wettbewerb. Zusätzlich zur staatlichen Verantwortung für Wissenschaft und Forschung setzen wir uns dafür ein, durch die Aktivierung des gemeinnützigen Stiftungswesens mehr private Mittel für Forschungszwecke zu mobilisieren. Wir sehen die erfolgreiche Entwicklung der Fachhochschulen als wichtige und notwendige Ergänzung des universitären Sektors. Die Praxisorientierung der Fachhochschulen sowohl in Lehre wie auch in Forschung sorgt für qualifizierte berufliche Bildung auf akademischem Niveau. Wir wollen die Erfolgsgeschichte der Fachhochschulen mit Blick auf die Anforderungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gezielt weiterentwickeln in Deutschland. Wir sehen in der Weiterbildung angesichts des raschen technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels eine große Aufgabe des gesamten Bildungssystems.

Wir wollen das Bewusstsein für die Bedeutung lebenslangen Lernens für individuellen und beruflichen Erfolg sowie gesellschaftliche Integration fördern. Erfolgreiche berufsbezogene Weiterbildung basiert darauf, dass Arbeitsmarkt und Bildungssystem eng miteinander verbunden sind und hohe Durchlässigkeit gegeben ist. Wir unterstützen die Entwicklung neuer Formen und Formate der Weiterbildung durch private und staatliche Anbieter.

Wir betrachten die digitale Welt als wichtiges Gestaltungsfeld für die Bildungspolitik. Um die Chancen der digitalen Durchdringung aller Lebensbereiche für Wachstum, Lebensqualität und menschliche Entwicklung nutzen zu können, muss sich das Bildungssystem laufend weiterentwickeln. Digitale Kompetenz muss als Schlüsselkompetenz und Kulturtechnik so früh wie möglich gefördert werden. Unser Ziel ist, dass Deutschland im europäischen Verbund auf Basis erstklassiger Ausbildung und infrastruktureller Rahmenbedingungen wieder eine führende Rolle in der Entwicklung digitaler Medien einnimmt. Wir fördern den kritischen und überlegten Umgang mit digitalen Produkten und Anwendungen und sehen dies als Teil der bürgergesellschaftlichen Kompetenz. Wir wollen die demokratischen und partizipatorischen Potenziale digitaler Medien auch für die Weiterentwicklung unserer Demokratie nutzen. Digitale Medien sind unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungs- und Kulturverständnisses. Wir verstehen Kunst und



Grundsatzprogramm der VPD

Kultur als perspektivenerweiternd und identitätsstiftend. Freiheit und Vielfalt von Kunst und Kultur sind Grundlage und wesentliche Voraussetzung für unsere Gesellschaft. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fordert und fördert Bereitschaft und Kompetenz zur persönlichen Veränderung und Weiterentwicklung. Kulturausgaben sind deshalb auch nachhaltige Investitionen in Kreativität und Innovationsfähigkeit der Gesellschaft. Breitenwirksame identitätsstiftende kulturelle Ausdrucksformen, etwa in Film, Fernsehen oder Architektur, spielen dabei eine besondere Rolle. Deutschland ist ein Land der Denker und Dichter und der damit verbundenen Literatur. Ein Land der bildenden und darstellenden Künste und der Musik. Die Musik ist in Stadt und Land in all ihren Formen zu fördern. Wir bekennen uns dazu, dass Deutschland seine international bedeutende Stellung als Kulturnation sichert und weiter ausbaut.

Wir schätzen künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit auch als Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen. Wir wollen unabhängiges künstlerisches Schaffen bestmöglich fördern. Wir lehnen es ab, dass staatliche Kulturförderung zu politischen Abhängigkeiten der Kulturschaffenden führt. Wir wollen privatem Engagement in der Kunst- und Kulturförderung mehr Raum geben, u.a. durch steuerliche Erleichterungen. Private Initiativen sind ein wichtiger Faktor für die Vielfalt der Kunst und Kultur in unserem Land.

Europa und die Welt: Modell Deutschland

Wir gestalten gemeinsam Europa. Die Volksstimmenpartei Deutschland versteht sich als Europapartei, weil Deutschlands Zukunft untrennbar mit der Zukunft Europas verbunden ist. Die Europäische Union basiert auf unseren gemeinsamen Werten und lebt vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Deutschland soll bei jedem weiteren Integrationsschritt eine aktive, die Gemeinschaft fördernde Rolle einnehmen. Wir wollen damit die Überwindung der Teilung Europas konsequent vollenden. Ziel ist es, die Staaten Europas zu vereinen und die Europäische Union zur Sprecherin Europas in der Welt zu machen. Dennoch sollen die Länder und Nationen die sich in der Union arrangieren, sich nicht von ihrer Kultur und den Traditionen abwenden. Sie zu erhalten sind wichtige Bestandteile der Geschichte und des Weltkulturerbes. Die Hierarchien in der Europäischen Union sind auf Ebenen gleicher Verantwortung gegliedert, um Korruption und Amtsmissbrauch entschieden entgegen zu steuern. Gleichberechtigung aller Nationen in der Union, sind Grundvoraussetzung für die Zukunft eines starken Europas.

Wir vertrauen der Jugend in Europa. Die Europäische Union ist ein historisch junges, zukunftsoffenes Projekt. Wir vertrauen vor allem den jungen Menschen, es tolerant, weltoffen und engagiert weiter zu entwickeln. Objektive Information und offene Diskussion über Deutschlands Rolle in der EU, Mitgestaltungsmöglichkeiten, Entscheidungsmechanismen, Resultate der Zusammenarbeit und Zukunft der EU sind uns wichtige Anliegen. Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler die europäischen Institutionen und die vielfältige Geschichte Europas kennenlernen

Wir bekennen uns zu einem Europa der Einheit in der Vielfalt. Europas Einheit gründet auf gemeinsamen Werten, Zielen und Herausforderungen, aber auch auf der reichen Vielfalt seiner verschiedenen Kulturen, Religionen, historischen Erfahrungen und Traditionen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Einigung



Grundsatzprogramm der VPD

Europas der beste Schutz vor Krieg und Chauvinismus (aggressiver Nationalismus) ist. Wir sehen die Entwicklung der Europäischen Union als noch lange nicht abgeschlossen an. Zur Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses und zur Erweiterung, gibt es für uns keine Alternative. Europa soll jene Handlungsfelder vergemeinschaften, in welchen die Nationalstaaten alleine im globalen Wettbewerb für ihre Bürgerinnen und Bürger zu wenig bewegen können und wo es um Bedeutung und Stärke des Kontinents in der Welt geht. Subsidiarität und Solidarität sind wichtige Prinzipien für die Weiterentwicklung der EU zur Politischen Union. Starke Gemeinden und Regionen sind daher die Basis für ein starkes Europa. Die europäische Einigung hat nationalstaatliche Grenzen überwunden.

Wir arbeiten gemeinsam für ein erfolgreiches Europa. Wir treten mit voller Überzeugung für ein besseres Europa ein, weil dies auch besser für Deutschland und die Welt ist. Daher wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit Europas gemeinsam erhöhen und den digitalen Binnenmarkt forcieren. Wir wollen die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger bei europäischen Entscheidungsfindungsprozessen entschieden verbessern. Die Stärkung der einer gesamteuropäischen Demokratie ist uns ein Anliegen. Deshalb treten wir für die Ermöglichung einer gesamteuropäischen Volksabstimmung, für ein europaweites Wahlrecht und für europäische Listen ein. Wir setzen uns für ein Europa ein, in dem die Stärkeren den Schwächeren zum beiderseitigen Vorteil helfen. Solidarität in Europa muss auf klaren Regeln, Ebenen, sowie gegenseitiger Verlässlichkeit und demokratischer Kontrolle beruhen. Wir schätzen Europa als Garanten für Frieden, Stabilität und Sicherheit. Wir haben ein hohes Interesse an stabilen und sicheren Verhältnissen nicht nur bei unseren unmittelbaren Nachbarn, sondern auch in weit entfernten Ländern. Die Europäische Union spielt dabei eine entscheidende Rolle. Eine zentrale Zukunftsfrage stellt daher die Weiterentwicklung hin zu einer Verteidigungsunion mit dem langfristigen Ziel einer gemeinsamen europäischen Friedens-Armee dar.

Wir stehen zur gemeinsamen europäischen Währung. Wir bekennen uns jedoch zum Bargeld als verbreitetes Zahlungsmittel. Der von radikalen Kräften geforderte Austritt aus dem Euro und aus der Europäischen Union wäre verantwortungslos gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land und Europa. Dies würde unsere Wettbewerbsfähigkeit, unsere wirtschaftliche Stärke, die Stabilität unserer Währung, unzählige Arbeitsplätze und die soziale Sicherheit in Deutschland aufs Spiel setzen. Die gemeinsame europäische Währung nutzt uns und macht uns in der Welt stärker. Eine stabile, starke, glaubwürdige Währung bedingt eine gemeinsame Budget-, Steuer-, Wirtschafts- und Währungspolitik. Daher treten wir für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion ein.

Wir bekennen uns dazu, aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen verfolgten Menschen Schutz und Hilfe zu gewähren. Dies muss ein gesamteuropäisches Anliegen sein. Illegale Migration muss gleichzeitig wirksam und in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten verhindert werden. Unabhängig davon braucht die Europäische Union eine transparente, auf Basis klarer Kriterien gesteuerte Migrationspolitik.

Wir bekennen uns zur Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist für uns gemeinsames Anliegen und Handlungsfeld der Außen-, Wirtschafts-, Umwelt- und Stabilitätspolitik Deutschlands und Europas. Wir



Grundsatzprogramm der VPD

wollen einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern und zur Förderung einer umweltverträglichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung leisten. Wir engagieren uns in der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern auf Basis unseres humanistischen Menschenbildes und der Achtung der Menschenrechte. Jeder Mensch hat ein unaufhebbares Recht auf Leben und freie Entfaltung. Dafür wollen wir weltweit die Voraussetzungen mitgestalten. Wir sehen in der Entwicklungszusammenarbeit eine menschlich gebotene Unterstützung für jene, denen wir helfen wollen. Wir betonen, dass wirksame Entwicklungszusammenarbeit uns allen hilft, denn wir leben in einer globalisierten Welt. Erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit hilft vor Ort, stärkt Deutschlands Ansehen in der Welt und erweitert unsere politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Handlungsspielräume. Wir bekennen uns zu einer aktiven Außenpolitik ohne kriegerische Handlungen. Unser Ziel ist eine Außenpolitik, die zu unserer Sicherheit beiträgt, Deutschland als Qualitätsmarke positioniert und neue Chancen für die Wirtschaft eröffnet. Die schrittweise Ausdehnung des Raums des Rechts, der Sicherheit, der Freiheit und Prosperität (*wirtschaftlicher Wohlstand oder eine Konjunkturphase oder einen Zustand, die durch Wirtschaftswachstum und dem damit einhergehenden Wohlstand der Wirtschaftssubjekte gekennzeichnet sind*) auf unsere gesamte Nachbarschaft ist dabei ein vordringliches Ziel. Deutschlands aktives Engagement in Ländern die nicht Mitglied der EU sind, ist und bleibt für uns ein Kernelement der deutschen EU- und Außenpolitik. Stabilität in den Regionen der nicht-EU-Länder bedeutet Sicherheit und bessere Wirtschaftsbedingungen für Deutschland. Wir lehnen jegliche Form von militärischer Einmischung ab. Frieden schaffen auch ohne Waffen.

Wir treten für ein weltoffenes Deutschland und eine deutschoffene Welt ein. Wir wollen, dass Deutschland seine Rolle in der Welt aktiv wahr- und Mitverantwortung übernimmt. Besondere Bedeutung kommt dem Engagement in den Bereichen Friedenserhaltung, Konfliktprävention, Schutz der Menschenrechte, Herrschaft des Rechts, Eintreten für den Dialog, Energiesicherheit und Schutz der Umwelt zu. Wir bekennen uns dabei zum Grundsatz eines effektiven Multilateralismus (*Zusammenarbeit mehrerer Staaten bei der Lösung von politischen, gesellschaftlichen oder technischen Problemen verstanden, die grenzübergreifend sind*) und werden weiterhin die Arbeit der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarates aktiv unterstützen. In diesem Zusammenhang treten wir für eine konsequente Amtssitzpolitik ein, um Deutschland als Ort des internationalen Dialogs und der Vermittlung zu stärken und gezielt neue Institutionen und Vertretungen anzusiedeln. Wir stehen für eine aktive Nachbarschaftspolitik. Wir wollen das Potential unserer Lage im Zentrum Europas nützen durch den Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen sowie der gezielten Förderung und Umsetzung makroregionaler Strategien (*Makroregionale Strategien sind ein neuer Politikansatz auf europäischer Ebene. Die Europäische Union fühlt sich nicht nur für ihr Gesamtterritorium verantwortlich, sondern auch für größere staatenübergreifende Teilräume, sogenannte europäische Makroregionen*). der EU für den Donauraum; dem Ostsee- und den Alpenraum. Mittlerweile gibt es makroregionale Strategien für die Ostsee, die Donau und für die Adria, für das Ionische Meer und für den Alpenraum. Damit ist Deutschland an drei Makroregionen beteiligt, der bereits 2009 verabschiedeten Ostseestrategie, der Donaustrategie von 2011 und der Strategie für den Alpenraum von 2015.



Grundsatzprogramm der VPD

Im Zusammenhang mit einer aktiven Nachbarschaftspolitik bekennen wir uns auch zur besonderen Rolle und Verantwortung Deutschlands gegenüber altdeutschen Volksgruppen. Wir wollen globale Wettbewerbsfähigkeit für Deutschland und Europa sichern. Wir wollen die Globalisierung so aktiv mitgestalten, um von ihren Chancen zu profitieren. Wichtige Instrumente dafür sind Handelsabkommen, die auf Grundlage des europäischen Rechtsverständnisses, unserer Werte und hoher Standards abgeschlossen werden. Das Ordnungsmodell der Ökosozialen Marktwirtschaft setzt den richtigen Rahmen und die richtigen Anreize, um nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und soziale Sicherheit auch im globalen Rahmen zu schaffen. Dafür soll Deutschland auch ein internationales Modell sein.

Fazit:

Es besteht ein Konsens aller Beteiligten darin dass das friedliche Miteinander, der Garant für eine gerechte, auf allen Ebenen der Bevölkerung greifende Sicherheit ist.

Krieg ist keine Lösung für politische-, glaubens- oder wirtschaftliche Probleme, sondern nur eine kurze Änderung der Verhältnisse zwischen Macht und Unterwerfung.

Egal in welchem Land, welcher Nation oder Religion, der Mensch und seine Umwelt ist und bleibt im Mittelpunkt der Entscheidung über Sein oder Nichtsein.

Dennoch muss es eine Remigration aus Deutschland geben.

Alle Macht muss vom Volk ausgehen. Die Volksvertreter (Regierenden) haben mit ihrem Eid auf die Verfassung dieses Landes, die Verantwortung, im Sinne des Volkes zu handeln.



Vielen Dank

R. Adler

